



Landtag von Baden-Württemberg

9. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 26. September 2001 • Haus des Landtags

Beginn: 10:08 Uhr

Schluss: 13:03 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	327	Abg. Heike Dederer GRÜNE	336
Begrüßung von Frau Konsulin Hall vom Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Amerika in Frankfurt	327	Minister Stratthaus	340
Begrüßung einer Delegation aus der Republik Angola	354	Beschluss	343
Glückwünsche zum Geburtstag der Abg. Marianne Wonnay	327	Abg. Schmid SPD (zur Geschäftsordnung)	344
1. Erklärung des Präsidenten des Landtags zu den Terroranschlägen in den USA	327	3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Spielbankengesetzes – Drucksache 13/59	
Präsident Straub	327	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/235	347
Beschluss	328	Abg. Herrmann CDU	347
2. Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2001 – Drucksache 13/56		Abg. Junginger SPD	347
Beschlussempfehlungen und Bericht des Finanzausschusses – Drucksachen 13/237, 13/238	328	Abg. Dr. Glück FDP/DVP	349
Abg. Dr. Steim CDU	328	Abg. Oelmayer GRÜNE	349
Abg. Dr. Scheffold CDU	329	Minister Dr. Schäuble	350
Abg. Moser SPD	331	Beschluss	351
Abg. Kleinmann FDP/DVP	334	Abg. Hauk CDU (zur Geschäftsordnung)	352
		4. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Finanzministeriums vom 20. August 2001 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Vorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates für eine Verordnung über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer sowie für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 77/799/EWG	

des Rates über die gegenseitige Amtshilfe im Bereich der direkten und indirekten Steuern – Drucksachen 13/199, 13/252	353	Abg. Dr. Glück FDP/DVP	354
Beschluss	353	Abg. Theresia Bauer GRÜNE	355
		Minister Dr. Schäuble	356
5. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu der Mitteilung des Innenministeriums vom 4. September 2001 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Verordnung des Rates zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedsstaates, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedsstaat gestellten Asylantrags zuständig ist – Drucksachen 13/219, 13/236	353	Beschluss	357
Abg. Heinz CDU	353		
Abg. Inge Utz SPD	354	6. Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrats der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg	357
		7. Fragestunde – Drucksache 13/251	
		Mündliche Anfrage der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Überwachungsgeräte zur Abstandsmessung	357
		Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU	357
		Staatssekretär Mappus	358
		Nächste Sitzungen	358

Protokoll

über die 9. Sitzung vom 26. September 2001

Beginn: 10:08 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 9. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg.

Unter den Gästen auf der Zuhörertribüne begrüße ich besonders Frau Konsulin Hall vom Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Amerika in Frankfurt.

(Beifall im ganzen Haus)

Frau Hall leitet im Generalkonsulat die Abteilung Wirtschaft und Politik und ist federführend für das Land Baden-Württemberg zuständig. Ich darf Sie, Frau Konsulin Hall, sehr herzlich im Landtag von Baden-Württemberg begrüßen.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Dr. Schüle erteilt.

Krank gemeldet sind Frau Abg. Rudolf und Herr Abg. Winckler.

Dienstlich verhindert ist Herr Minister Köberle.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** finden Sie auf Ihren Plätzen. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 18. Juli 2001 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf eines Staatsvertrags zur Änderung des Mediendienste-Staatsvertrags (Mediendienste-änderungsstaatsvertrag) – Drucksache 13/120

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

2. Antrag der Landesregierung vom 24. Juli 2001 – Entwurf einer Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien – Drucksache 13/127

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

3. Mitteilung des Finanzministeriums vom 31. Juli 2001 – Vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben (Beschlüsse des Landtags vom 15. März 1973, Drucksache 6/1993, und vom 20. Dezember 1973, Drucksache 6/3910 Ziffer II Nr. 6); Haushaltsjahr 2001 (Januar bis Juni) – Drucksache 13/139

Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

4. Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 1. August 2001 – Energiebericht 2000 – Drucksache 13/152

Überweisung an den Wirtschaftsausschuss

5. Mitteilung des Südwestrundfunks vom 29. August 2001 – Zweiter Erfahrungsbericht über die Anwendung des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk – Drucksache 13/224

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

6. Antrag des Rechnungshofs vom 17. September 2001 – Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Epl. 11) für das Haushaltsjahr 1999 durch den Landtag – Drucksache 13/243

Überweisung an den Finanzausschuss

*

Heute hat Frau Kollegin Wonnay Geburtstag. Ich darf Ihnen, Frau Kollegin Wonnay, im Namen des ganzen Hauses sehr herzlich gratulieren und Ihnen alles Gute wünschen.

(Beifall im ganzen Haus)

Punkt 1

Erklärung des Präsidenten des Landtags zu den Terroranschlägen in den USA

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, Freude und Trauer liegen bei uns oft sehr nahe zusammen. Noch haben wir die schrecklichen Bilder vor Augen: Flugzeuge, die sich wie Pfeile in die Türme des World Trade Centers bohren, verzweifelte Menschen, die aus den Fenstern um Rettung flehen, Menschenleiber, die aus großer Höhe in die Tiefe stürzen, Wolkenkratzer, die in sich zusammenfallen und alle unter sich begraben, auch die Retter, die bereits zum Ort des Grauens geeilt sind. Zwei Wochen nach den unvorstellbaren Terroranschlägen in den USA sind wir immer noch zutiefst betroffen, entsetzt, beklommen.

Unser Alltag geht zwar weiter, aber der Alltag hat uns nicht wieder. Es ist deshalb nicht nur eine leere Geste, wenn der Landtag von Baden-Württemberg heute seine Trauer um die Opfer, sein Mitgefühl für deren Angehörige und seine Hochachtung vor den Leistungen der Helferinnen und Helfer bekundet. Wir teilen das Leid des amerikanischen Volkes, dem wir Deutschen so viel zu verdanken haben. Wir zollen dem amerikanischen Volk Respekt für die Art, wie es im Anblick seiner Verwundungen durch den perfiden, menschenverachtenden Terror patriotischen Zusammenhalt und Selbstbehauptungskraft einer freien Gesellschaft bewiesen hat.

Wir gedenken insbesondere auch der Opfer aus unserem Land, deren Angehörigen unser ganzes Mitgefühl gilt.

(Präsident Straub)

Vom Optimismus, mit dem wir in das 21. Jahrhundert gestartet sind, ist nur noch wenig übrig geblieben. Wir haben am 11. September bitter erfahren, wie verwundbar unsere vernetzte, mobile und offene Welt ist, was von einem fanatisierten, hassgetriebenen Hightech-Terrorismus angerichtet werden kann, dass hoch intelligente, aber wahnsinnige Massenmörder jeden von uns jederzeit und an jedem Ort in den Tod reißen können.

Diese neue Dimension des Terrors ist ein Anschlag gewesen auf die zivilisierte Völkergemeinschaft, auf die Grundsätze eines friedlichen Zusammenlebens, auf eine Welt, in der Freiheit und Menschenwürde, Humanität und Toleranz die obersten Werte sind. Wir stehen daher vor einer historischen Herausforderung, die nicht nur den Einsatz aller geeigneten sachlichen Mittel und Werkzeuge nötig macht, sondern vor allem politische und moralische Entschlossenheit fordert.

In den ersten Tagen nach den Anschlägen war es wichtig und wohltuend, menschliche Zeichen zu setzen und eine emotionale Solidarität aufzubauen. Auch die Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs haben auf vielfältige Weise eindrucksvoll gezeigt, dass sie mit Amerika trauern und dass sie zu Amerika stehen als Synonym für ein Gemeinwesen, das auf Meinungsfreiheit, Glaubensfreiheit, Freiheit von Not und Freiheit von Furcht gegründet ist. Ich danke allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich an Gedenkgottesdiensten, Schweigemärschen, Mahnwachen sowie an Hilfs- und Spendenaktionen beteiligt haben, für die so zum Ausdruck gebrachte individuelle Solidarität.

Umso mehr muss nun die wehrhafte Demokratie ihre Wehrhaftigkeit durch überzeugendes Handeln deutlich machen – und das ist in Deutschland auch und gerade eine Bewährungsprobe für die Länderparlamente. Wir dürfen deshalb viererlei nicht unausgesprochen lassen:

Erstens: Ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit. Unsere Freiheit wird weder durch maßvolle Gesetzesänderungen noch durch eine gut ausgestattete Polizei oder einen schlagkräftigen Verfassungsschutz bedroht. Würde es unser Staat zulassen, dass sich Terrornetze etablieren können, und würde sich unser Staat als unfähig erweisen, die Menschen vor dem global agierenden Terrorismus zu schützen, zählten bald die politischen Rattenfänger von links und rechts außen zu den Profiteuren.

Zweitens: Freiheit hat ihren Preis, einen Preis, den in den kommenden Monaten und Jahren jeder Einzelne in seinem persönlichen Umfeld und in seinen materiellen Ansprüchen an den Staat wird entrichten müssen – durch verstärkte Kontrollen und Beobachtungen an vielen Stellen oder durch eine höhere Steuer- und Abgabenlast oder auch durch andere Konsequenzen.

Drittens: Wer Frieden und Freiheit erhalten will, muss den Mut haben, aufzustehen, aufzustehen gegen Extremismus, egal welcher Nationalität, aufzustehen gegen Hetzer, gleich welcher Ideologie.

Wer Frieden und Freiheit erhalten will, muss aber mit gleicher Intensität die intellektuelle Kraft haben, zwischen dem Islam als Weltreligion und jenen Fanatikern, die den Islam

durch das Ausleben ihrer Hassideologie aufs Schlimmste missbrauchen, zu differenzieren. Wir dürfen die ganz überwältigende friedliebende Mehrheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger islamischen Glaubens nicht ausgrenzen, wir sollten sie vielmehr politisch und gesellschaftlich in die Bekämpfung des Terrorismus einbinden.

Viertens: Künftig gilt noch mehr: Außenpolitik ist „Welt-Innenpolitik“. Es geht um ein mittel- und langfristig angelegtes Konzept, das die Unterstützer des Terrorismus politisch isoliert und finanziell austrocknet und das die Grundlagen des Terrors – Elend, Unterdrückung, Unterentwicklung, Hoffnungslosigkeit – beseitigt.

Dass wir hier im Landtag von Baden-Württemberg jetzt zur normalen Tagesordnung übergehen, heißt nicht, dass wir den gewohnten Alltag rekonstruieren möchten. Eine Aufgabe steht über allem: die Aufgabe, dass wir uns auf das Wesentliche besinnen und die Freiheit bestimmt und klug sichern. Mögen wir uns dazu fähig erweisen.

Ich darf Sie bitten, sich zum Gedenken der Toten zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, die Fraktionen des Landtags haben einen gemeinsamen Entschließungsantrag, den Antrag Drucksache 13/257, vorgelegt. Sie finden ihn auf Ihren Tischen. – Ohne förmliche Abstimmung darf ich feststellen, dass Sie diesem Entschließungsantrag zustimmen. Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2001 – Drucksache 13/56

Beschlussempfehlungen und Bericht des Finanzausschusses – Drucksachen 13/237, 13/238

Berichterstatter: Abg. Dr. Steim

Meine Damen und Herren, der Finanzausschuss hat mündliche Berichterstattung beschlossen. Ich erteile daher Herrn Abg. Dr. Steim das Wort für einen kurzen mündlichen Bericht über die Beratungen des Finanzausschusses. – Bitte schön, Herr Dr. Steim.

Abg. Dr. Steim CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Finanzausschuss hat am 20. September getagt und den Gesetzentwurf der Regierung und die von den Fraktionen eingebrachten 17 Änderungsanträge zur Feststellung des Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2001 behandelt. Zwei Anträge von CDU und FDP/DVP wurden angenommen, von den 15 Anträgen von der SPD und den Grünen wurden zwei zurückgezogen und 13 abgelehnt.

(Dr. Steim)

Ich verzichte auf eine Berichterstattung zu den einzelnen Anträgen. Ich möchte lediglich auf den beschlossenen Antrag von CDU und FDP/DVP zur Streichung der Leistungsprämie für die Beamten hinweisen. Ich halte ihn für berichtspflichtig und berichtenswert.

Als Empfehlung des Finanzausschusses wird unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungsanträge der Staatshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 in Einnahme und Ausgabe auf 62 305 852 900 DM, also 21 Millionen DM weniger, als im Gesetzentwurf vom 10. Juli vorgelegt worden ist, festgestellt.

Damit beschränke ich meine Berichterstattung auf das Wesentliche und gebe das Wort zurück.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, für die Allgemeine Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Dr. Scheffold das Wort.

Abg. Dr. Scheffold CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir uns heute mit dem Zweiten Nachtrag zum Haushaltsplan für das Jahr 2001 beschäftigen, können wir dies nicht tun, ohne die gesamte Einbettung zu berücksichtigen: die Einbettung in die bundespolitischen, insbesondere konjunktur- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, in die weltwirtschaftliche Lage, in den Urhaushalt für die Jahre 2000 und 2001, in den Ersten Nachtrag für das Haushaltsjahr 2001 und auch in einen Ausblick auf den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2002 und 2003.

Unsere bundespolitischen, unsere konjunkturpolitischen, unsere wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen sind schwierig, und dies galt auch schon für die Zeit vor den Terroranschlägen in New York. Entscheidend, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist aus unserer Sicht, dass die bundespolitischen Probleme hausgemacht sind. Sie beruhen auf strukturellen Defiziten, die in der Bundespolitik angesiedelt sind.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Ich habe mir einmal die Konjunkturaussichten nach den Prognosen des Kieler Instituts für Weltwirtschaft heraus schreiben lassen. Sie stammen vom Juli 2001, also von vor der Zeit der Terroranschläge. Sie umfassen sämtliche europäischen Länder sowie die USA und Japan. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir liegen danach noch hinter Italien auf dem vorletzten Platz und lassen nur Japan hinter uns.

Damals wurde uns noch ein Wirtschaftswachstum von 1,3 % prognostiziert, und nur für Japan mit einem prognostizierten Wirtschaftswachstum von 0,2 % waren die Aussichten schlechter. Dies ist ein Armutszeugnis! Deutschland hat bei rot-grüner Politik in Berlin die rote Laterne.

(Abg. Drexler SPD: Das ist ja peinlich, eine solche Rede, nach dem, was wir vorhin gehört haben!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir noch nicht hinter Japan stehen, haben wir nur den Bundesländern Hessen, Bayern und Baden-Württemberg zu verdanken.

(Beifall bei der CDU – Abg. Alfred Haas CDU:
Und Sachsen!)

Die Wunden, die die Bundespolitik geschaffen hat, sind offen. Das Betriebsverfassungsgesetz sei angesprochen. Seine Umsetzung kostet 2,6 Milliarden DM und hat eine Aufblähung des Bereichs der Mitbestimmung zur Folge. Meine sehr verehrten Damen und Herren, glauben Sie denn, dass Sie so die Wirtschaft stimulieren können? Es gibt eine halbherzige Rentenreform, eine Einschränkung der Befristung von Arbeitsverträgen, eine späte Senkung der Einkommensteuer – 42 % erst im Jahr 2005. Wie soll da der Mittelstand motiviert werden?

Überhaupt zur Steuerreform: Große werden entlastet, die Kleinen werden belastet.

Bei der Gesundheitsreform gibt es einen Stillstand. Ich nenne weiter das 630-DM-Gesetz, den Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit.

(Abg. Drexler SPD: Sind Sie etwa dagegen?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss sich nicht wundern, dass Herr Hundt dem Kanzler eine eklatante Unkenntnis von ökonomischen Zusammenhängen attestiert – so die FAZ vom 17. Juli.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Das sagt der Scheffold! Der Rechtsanwalt! – Zuruf des Abg. Moser SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erinnere gerne einmal daran, was Herr Schröder alles prognostiziert und versprochen hat: 9. Juli 1998 – das war vor der Wahl –:

Der Aufschwung, den wir jetzt haben, ist mein Aufschwung.

Wenige Wochen später, 21. September:

Wenn wir es nicht schaffen, die Arbeitslosenquote signifikant zu senken, dann haben wir es weder verdient, wiedergewählt zu werden, noch werden wir wiedergewählt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Recht hat er!)

Wo er Recht hat, hat er Recht.

(Abg. Drexler SPD: Sind wir im Bundestag oder im Landtag? Gehen Sie doch nach Berlin!)

1. Mai 2000: Er will die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland bis zum Ende der Wahlperiode im Jahr 2002 auf deutlich unter 3,5 Millionen senken. 4. März: Deutlich unter 3 Millionen senken. 5. März wieder: Deutlich unter 3,5 Millionen senken.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Nachbesserung an allen Ecken und Enden!

(Dr. Scheffold)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war das Ziel. Aber ich sehe mir einmal an, wie die Arbeitslosenzahl tatsächlich ist: Oktober 1998: 3 892 000. Das war vor der Wahl. Nach der Wahl haben wir – wenn man die Demographie einberechnet – im Grunde mehr Arbeitslose als damals. Das ist die Situation von heute.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, durch die Terroranschläge in New York ist das internationale Umfeld für uns nicht leichter geworden. Gestern Rudi Dornbusch in der FAZ: „Es deutet alles darauf hin, dass sich Amerika und der Rest der Welt gegenseitig in eine Rezession ziehen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben sicherlich eine veränderte Sicherheitslage, und wir haben gemeinsam veränderte Sicherheitskonzepte zu entwerfen. Dazu stehen wir, und dazu sind wir auch bereit. Hierbei unterstützen wir auch die Bundesregierung. Mehrausgaben für die innere Sicherheit sind sicher notwendig. Aber die Frage ist natürlich, wie wir das finanzieren. Wenn der Bund sagt, er wolle die Versicherungsteuer erhöhen, dann bedeutet das auch eine Belastung der Länder und Gemeinden; denn die höheren Versicherungsprämien, die die Unternehmen zu zahlen haben, wirken natürlich gewinnmindernd und mindern dadurch auch die Steuern, die unseren Gemeinden und uns als Land zufließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in den vergangenen Jahren einen Haushalt vorgelegt, bei dem wir gespart haben, aber auch investiert haben. Ich will Ihnen das, um es eindrucksvoll zu demonstrieren, einmal anhand der zurückliegenden Haushalte vorführen.

Im Urhaushalt war noch eine Neuverschuldung von 2,5 Milliarden DM im Jahr 2000 und von 2,13 Milliarden DM im Jahr 2001 veranschlagt. Tatsächlich hatten wir dann aber im Jahr 2000 nur 1,9 Milliarden DM im Haushalt und im Jahr 2001 nur 1,83 Milliarden DM.

Im Ersten Nachtrag haben wir dies kontinuierlich fortgeführt: Neuverschuldung 2000 reduziert um 350 Millionen DM von 1,9 Milliarden DM auf 1,55 Milliarden DM, und wir haben Vorsorge getroffen für Steuerausfälle durch die Steuerreform; wir haben nämlich die Vorsorge von 300 Millionen DM auf 1,87 Milliarden DM erhöht.

Zweiter Nachtrag: Wir haben die globale Minderausgabe um 100 Millionen DM erhöht. Damals hieß es von Ihrer Seite: Das ist zu wenig. Pressemitteilung der Grünen: Angesichts der auch von der Landesregierung erwarteten Steuermindereinnahmen seien die nun verabschiedeten Einsparauflagen sicher nicht ausreichend.

Ich zitiere Ihnen einmal, was die Presse dazu gemeint hat.

(Abg. Capezzuto SPD: FAZ?)

– Nein. – „Rhein-Neckar-Zeitung“: „Punktsieg für den Finanzminister“. 27. Juni. „Ludwigsburger Kreiszeitung“: „Sparkommissar Stratthaus legt Minister an die kurze Leine“. „Badische Zeitung“: „Erfolg für den Rotstift des Finanzministers“. Das spricht für sich!

Mit dem Haushalt 2002/2003 werden wir auf unserem Sparkurs fortfahren: Nettoneuverschuldung 2002 1,74 Milliarden DM, 2003 1,44 Milliarden DM.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es lohnt auch, einmal einen Blick auf diejenigen Länder zu werfen, die anstreben, die Nettoneuverschuldung von null überhaupt zu erreichen. Ich sehe keines, das von Rot-Grün regiert wird. Baden-Württemberg sagt Ja, ab 2006. Bayern sagt Ja, ab 2006. Hessen hat noch kein Datum, will das Ziel aber in der nächsten Legislaturperiode erreichen. Sachsen will die Nettoneuverschuldung ab 2004 auf 150 Millionen DM pro Jahr begrenzen. Nordrhein-Westfalen: keine Aussage. Übrige Bundesländer: ebenfalls keine Aussage.

Wenn ein Bundesland berechtigt sagen kann, dass es spart, dann sind das wir in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Wir investieren auch. Meine sehr verehrten Damen und Herren, sie veranstalteten ein kleines Sommertheater in Bezug auf die 13,5 Neustellen beim Staatsministerium. Kollege Schmid in der ersten Aussprache zum Zweiten Nachtrag: „Hätten Sie besser ein paar Lehrer mehr eingestellt!“

(Abg. Drexler SPD: Drei Staatsanwälte wegen FlowTex wären besser!)

Jetzt sage ich Ihnen mal, was wir im Bildungsbereich gemacht haben:

(Unruhe bei der SPD)

Urhaushalt 2000/2001 – hören Sie gut zu –: 800 Neustellen, vorgezogen von 2001 auf 2000 400 Neustellen. Erster Nachtrag: Neuschaffung weiterer 940 Neustellen. Insgesamt im Jahr 2001 mit den ersetzten pensionierten Lehrern: 4 000 neue Lehrer. Zweiter Nachtrag: nochmalige Erhöhung von 940 Neustellen um 150 auf 1 090. Im Haushaltsjahr 2002 sind es immerhin mehr, als Sie vorgeschlagen haben. Im Haushalt 2002/2003 sind es insgesamt 3 020 neue Lehrer.

Bei dieser Bilanz sagen Sie uns, 13,5 zusätzliche Personalstellen im Staatsministerium wären nicht gerechtfertigt. Ich will Ihnen das ganz offensiv sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Das Staatsministerium ist auch ein Aushängeschild für Baden-Württemberg. Es ist die höchste Behörde, die Baden-Württemberg repräsentiert.

Ich will Ihnen daher einige Vergleichszahlen nennen. Vergleichen wir doch einmal die Stellen der Staatskanzleien der Bundesländer, bezogen auf die Einwohnerzahl. Da ist Baden-Württemberg mit 17,7 pro Million Einwohner Spitzenreiter. Wir haben am wenigsten. Zum Vergleich: Niedersachsen hat 26,24 Stellen pro Million Einwohner – knapp doppelt so viel –, Schleswig-Holstein 51,08 – das Dreifache –,

(Oh-Rufe von der CDU)

Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern haben das Dreieinhalbfache, und Brandenburg hat viermal so viel Stellen. Das ist die wirkliche Situation.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

(Dr. Scheffold)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Nachtrag umfasst zwangsläufige Mehrausgaben und Mindereinnahmen, etwa Maßnahmen im Bereich BSE für 68 Millionen DM. Beim Hockenheimring hatten wir eine erste Tranche der ins Auge gefassten 30 Millionen DM vorgesehen, und was uns Hockenheim wert ist, ist uns auch Iffezheim wert. Wir schlagen Ihnen mit einem Änderungsantrag, den wir heute einbringen,

(Abg. Schmid SPD: Ein bisschen spät!)

vor, die Rückerstattung der Rennwettsteuer von 90 % auf 96 % zu erhöhen. Das gilt für alle Rennbahnen, wirkt sich aber insbesondere natürlich für Iffezheim aus.

Ein zweiter wichtiger Bereich von Investitionen, die wir mit dem zweiten Nachtragshaushalt vorhaben, betrifft die Zukunftsoffensive III. Es geht insgesamt um 1,1 Milliarden DM. Wir planen jetzt erste Tranchen: 121 Millionen DM und 174 Millionen DM an Verpflichtungsermächtigungen.

Ein dritter Bereich des Nachtragshaushalts betrifft die Übernahme einer neuen stillen Beteiligung bei der Landesbank. Wir beteiligen uns mit einem Betrag von 2 Milliarden DM. Das ist ein gutes Geschäft, weil es dem Land jährlich 24 Millionen DM erbringen wird.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: In den Jahren 2000 und 2001 haben wir unseren Kurs des Sparens und Investierens fortgesetzt und haben unser Land Baden-Württemberg nach vorne gebracht. Deswegen haben wir, Frau Kollegin, auch die Landtagswahlen überzeugend gewonnen. Auf diesem erfolgreichen Weg werden wir fortfahren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Moser.

(Abg. Capezzuto SPD: Gibs ihm!)

Abg. Moser SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Scheffold, Sie haben weitgehend über Berlin geredet, weil Ihnen zu Stuttgart offensichtlich nichts eingefallen ist.

(Beifall bei der SPD)

Ein bisschen mehr als Aussagen zu Hockenheim und Iffezheim hätte ich schon erwartet. Zu Iffezheim so viel: Wenn Sie dem dortigen Bürgermeister schon erklären, Sie wollten mit der Opposition darüber reden, ob dieser Antrag gemeinsam formuliert werden soll, weil es ja auch ein heikler Antrag ist, dann sollten Sie das, bitte schön, auch tun. Dann sollten Sie nicht erst heute Morgen im Aufzug die Leute ansprechen und uns den fertigen Antrag auf den Tisch legen. Das ist unkollegial.

(Beifall bei der SPD – Abg. Ursula Haußmann
SPD: So ist es! – Abg. Capezzuto SPD: Unglaublich!)

Das Haushaltsjahr 2001 ist finanzpolitisch gesehen im Grunde genommen weitgehend gelaufen. Dieser Nachtragshaushalt vollzieht den Willen der Mehrheitsfraktion, die Zukunftsoffensive auf die Reihe zu bekommen und Geld für gemeinnützige Projekte aus dem Verkaufserlös der EnBW-Aktien auszugeben.

Die Einnahmen und Ausgaben erhöhen sich auf 62,3 Milliarden DM. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt des Landes sind dies rund 11 %.

Wir haben in den vorbereitenden Finanzausschussberatungen viele Positionen zustimmend zur Kenntnis genommen, nicht jedoch die stark steigenden Kosten für die Vertretung des Landes Baden-Württemberg in Brüssel. Es wäre besser gewesen, wenn Sie drei Staatsanwälte für den FlowTex-Prozess zur Verfügung gestellt hätten statt 12 oder 13 Beamte in Brüssel.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD hält es, auch wenn wir einiges zustimmend zur Kenntnis genommen haben, jedoch grundsätzlich für falsch und für finanzpolitisch abwegig, sich zunehmend in die Abhängigkeit der Gemeinnützigkeit zu begeben und Milliardenbeträge nicht der Schuldentilgung zuzuführen, Herr Scheffold. Das ist nämlich Stuttgart: Schulden machen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Ursula
Haußmann SPD)

Zur Erinnerung: Der Schuldenstand des Landes beträgt rund 62 Milliarden DM, entspricht also dem Volumen eines Jahreshaushalts. Die Zinslast liegt bei 3,5 Milliarden DM pro Jahr. Schauen Sie einmal, wie viele Ressorts so viel für ihre Aufgaben ausgeben können wie das, was wir an Zinsen bezahlen.

Den im Nachtrag ausgewiesenen Zukunftsinvestitionen versagen wir in weiten Teilen nicht die Unterstützung; ich sage das ausdrücklich.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Gut!)

Insoweit signalisiere ich Ihnen den Burgfrieden, den die einzelnen sinnvollen Projekte brauchen, auch wenn die finanzpolitische Konstruktion falsch bleibt.

Dies gilt, nebenbei gesagt, auch für die Landesstiftung gGmbH, über die wir auch einmal reden müssen. Hierzu die Bemerkung, dass die Stiftung praktisch der Parlamentskontrolle entzogen ist.

(Abg. Alfred Haas CDU: Was?)

Ich bin selber Mitglied des Aufsichtsrats, aber ich sage Ihnen einmal, wie das läuft: Es herrscht die Mehrheit der Minister, die ihre Projekte durchsetzen. Das Parlament ist mit seinen Vertretern im Aufsichtsrat immer in der Minderheit.

(Abg. Oettinger CDU: Das stimmt doch gar nicht,
Herr Kollege!)

Der Ministerpräsident als Aufsichtsratsvorsitzender dirigiert und bestimmt und kann dann durch das Land reisen

(Moser)

und Projekte verkünden. Für die Regierung ist dies sicherlich angenehm.

(Abg. Alfred Haas CDU: Wie oft haben Sie das gemacht?)

Finanzpolitisch muss jedoch auf die Kehrseite der Medaille hingewiesen werden. Üblicherweise bleiben die Fraktionen bei den Haushaltsberatungen innerhalb des Finanzrahmens, den das Finanzministerium vorgibt. Dies bedeutet jedoch, dass ohne die Mobilisierung anderer Einnahmequellen wie beispielsweise durch eine weitere Neuordnung des Landesvermögens vielleicht noch ein Spar- und Umschichtungsrahmen von ca. 200 bis 250 Millionen DM pro Jahr seriös erarbeitet werden kann – mit fallender Tendenz übrigens –, also, wenn es hoch kommt, 4 bis 5 Promille. Die Landesstiftung dagegen schüttet pro Jahr rund 130 bis 140 Millionen DM aus – am Parlament vorbei. Hier liegt das Problem: Die Spielräume des Landesparlaments werden kleiner; die Landesstiftung dagegen handelt außerhalb des Parlaments mit stabilen Ausschüttungen. Ziehen die Zinsen wieder an, dann steigen die Möglichkeiten der Stiftung in einem höheren Maße als die des Parlaments bzw. des Haushaltsplans, weil steigende Zinsen für uns zunehmende Belastungen bedeuten, während es bei der Stiftung zusätzliche Einnahme- und Ausgabemöglichkeiten sind. Diese Konstruktion ist fatal. Sie entmachtet uns schleichend und ist schon deshalb falsch.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich sage aber noch einmal: Ich rede nur von der Konstruktion, ich rede nicht von dem, was Gutes damit gemacht wird, weil ich als Parlamentarier eine andere Auffassung davon habe, wie die Kontrolle des Staatshaushalts und der Staatsausgaben und von allem, was damit zusammenhängt, aussehen muss, als die Gegenseite hier im Haus.

Überschattet wurden und werden die Nachtragsberatungen in der Öffentlichkeit aber bereits von den Auseinandersetzungen um den Doppelhaushalt 2002/2003. Da, meine Damen und Herren von CDU und FDP/DVP, sind Sie dabei, die Grundsätze zu verspielen und Vertrauen bei der Bevölkerung zu verlieren. Das Koalitionspapier ist schon nichts mehr wert. Denn eines Ihrer wichtigsten Projekte, nämlich den Verschuldungsanstieg bis 2006 zu stoppen, werden Sie, wenn Sie so weitermachen wie bisher, nicht erreichen. Kaum hatten Teufel und Döring die Nullverschuldung verkündet, durfte oder musste CDU-Generalsekretär Kauder, der diesem Parlament gar nicht angehört und somit keine Verantwortung hier bei uns trägt, verlauten lassen, dass die Nullverschuldung bis 2006 nicht zu erreichen ist. Sie kündigen die Kapitulation an, bevor Sie überhaupt angefangen haben.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es! – Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Man muss sich einmal in aller Ruhe durch den Kopf gehen lassen, was sich hier abzeichnet: Seit Jahren warnt der Landesrechnungshof vor einer Verschlechterung der Haushaltsstrukturen und vor einer Verschlechterung bei den Schulden bei uns hier im Land. Seit Jahren ziehen CDU

und FDP/DVP durchs Land und warnen vor den Lasten, die wir unserer Jugend und den zukünftigen Generationen hinterlassen. Aber was tun Sie auf der Regierungsseite in der Praxis? Das genaue Gegenteil von dem, was Sie sagen: Sie verschulden sich weiter. Zu solchen Leuten, meine sehr verehrten Damen und Herren, habe ich kein Vertrauen. Da ist mir Hans Eichel in Berlin schon lieber,

(Beifall bei der SPD)

der nicht bei jedem Windlein, das finanzpolitisch durch das Land weht, das Fähnlein umsteckt und nach dem Motto handelt: „Was geht mich mein saudummes Geschwätz von gestern an?“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Heike Dederer GRÜNE – Zuruf des Abg. Fleischer CDU – Abg. Seimetz CDU: Ob er das wohl selber glaubt?)

Dann darf ich auch einmal im Lichte dieser ganzen Verschuldungsdebatte das, was der Kollege Scheffold und CDU und FDP als neues Kampfinstrument entdeckt haben, ansprechen, nämlich das Vorziehen der Steuerreform. Sind Sie von der Regierungsseite sich eigentlich darüber im Klaren, dass Sie bei weiteren Einnahmeausfällen – und die sind sicher, wenn Sie die Steuerreform vorziehen – blindlings in eine neue Schuldendimension für Baden-Württemberg hineinlaufen würden, wie wir sie bisher noch gar nicht gekannt haben?

(Abg. Alfred Haas CDU: Das ist schnell wieder ausgezahlt!)

Sind Sie sich darüber eigentlich im Klaren?

Man muss ja froh sein, dass die Bundesregierung Sie vor einer solchen Dummheit schützt.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

Einer auf der rechten Seite hier im Saale scheint ja noch einigermaßen vernünftig zu sein. Das ist der Herr Finanzminister,

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Das ist aber auch der Einzige!)

der nämlich genau das gesagt hat: Wir könnten unsere gesamten Finanzplanungen in den Papierkorb werfen, wenn wir die Steuerreform vorzögen. Wo er Recht hat, hat er Recht, der Finanzminister.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotz der schwierigen Finanzlage gilt es hier in Baden-Württemberg, wichtigen Bereichen auch die nötigen Gelder zukommen zu lassen. Das darf man nicht vergessen.

(Abg. Scheuermann CDU: Aha!)

Ich rede beispielsweise von den Zuständen an unseren Schulen. Überall im Land wird das Thema Bildung neu entdeckt; darüber bin ich froh. Endlich interessieren sich auch wieder mehr Eltern für die Zustände an den Schulen.

(Moser)

Aber das Problem wird dadurch nicht gelöst. Das größte Problem an den Schulen ist der zunehmende Unterrichtsausfall und die Unfähigkeit der Landesregierung, den Schulen die notwendigen Lehrerinnen und Lehrer sofort zukommen zu lassen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Heike Dederer
GRÜNE – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Sie sind heute ja schon so weit, dass Sie zusätzliche Klassen genehmigen, aber keine Lehrer dafür zur Verfügung stellen und die Schulen dann gar nicht mehr nachkommen, neue Klassen einzurichten.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

– Reg dich nicht auf, denk an dein Herz!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Sie haben 1 100 Lehrerstellen pro Jahr versprochen und genehmigen in diesem Haushalt ganze 150. Das ist für mich nichts anderes als Wählertäuschung. Punkt, fertig, amen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Heike Dederer
GRÜNE)

Sie vernachlässigen auch die Probleme an den beruflichen Schulen. Es gibt Experten, die sagen: Man kann inzwischen an den beruflichen Schulen ohne Wenn und Aber von einer Bildungskatastrophe reden. Und das hat erst angefangen.

(Zuruf der Abg. Veronika Netzhammer CDU)

Auch bei der Schülerbeförderung lassen Sie die Eltern und die Landkreise mit hohen Kosten allein.

(Abg. Seimetz CDU: Katastrophen-Herbert!)

In einem weiteren Punkt haben Sie im Grunde versagt. Herr Kollege Scheffold, Sie haben vorhin gesagt: Wir investieren. Schauen Sie sich einmal die Investitionsquote im Haushalt an. Es sind etwa 8,5 %, und seit Jahren sinkt sie. Wir sind seit vielen, vielen Jahren auf dem tiefsten Stand angelangt – und das wollen Sie als Erfolg feiern?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie kündigen auch Einsparungen im Doppelhaushalt an, nämlich 1,5 Milliarden DM. In Wirklichkeit ist es nur eine Milliarde, weil Sie schon wieder neue Fässer aufmachen. Aber auch das wird nicht dazu führen, dass sich die Struktur verbessert, weil Sie sich nämlich bei diesen Ausgaben, die Sie zusätzlich vorsehen, verzetteln.

Es gibt eine beunruhigende Diskussion im Land um die Streichung des C1-Programms. In den wirtschaftlichen Bereichen streichen Sie also. Es gibt auch beunruhigende Informationen über die Messefinanzierungen. Die Kosten in Stuttgart laufen uns wahrscheinlich davon. Der neue Ansatz beträgt mehr als doppelt so viel, wie ursprünglich angenommen wurde. Die dezentrale Messförderung steht auf der Kippe. Die anderen Regionen des Landes haben Angst, dass sie aus der Messförderung herausfallen.

Sie fördern nicht einmal mehr die Wohnungssanierung vernünftig. Es ist mangelhaft, was Sie da tun. Im Juni sind die Gelder ausgegangen, obwohl dringend Geld gebraucht wird.

Sie tun nichts für das Handwerk, sagen aber: Wir tun mehr für das Handwerk. Quatsch! Nichts tun Sie, nicht einmal in den Bereichen, wo Sie etwas tun könnten.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Heike Dederer
GRÜNE)

Vielleicht hat es einen Sinn, auch über Gemeinsamkeiten in diesem Haus zu reden.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Jawohl, das wäre ratsam!
Machen Sie mal Vorschläge!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn viele Probleme bei der Infrastruktur in unserem Land – Verkehr, Straßen, Schulen, Bahn, ÖPNV, Wohnen usw. – nicht zu lösen sind

(Zuruf des Abg. Theurer FDP/DVP)

– Sie wollen ja nur Ihre Brücke, Herr Theurer, aber darauf können Sie lange warten –,

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Mergentheim hat in Baden-Württemberg keine UMTS-Erlöse bekommen!)

dann müssen wir einmal in aller Ruhe darüber nachdenken, ob wir nicht ernsthaft in eine neue Runde der Neuordnung des Landesvermögens eintreten müssen, um neue Spielräume für neue Investitionen zu bekommen, um Vermögen umzuwandeln, dadurch Arbeitsplätze zu sichern und gleichzeitig Schulden abzubauen. Das ist nämlich das Schwierige, vor dem wir finanzpolitisch stehen: die Kunst, dass wir beides tun müssen, investieren und Schulden abbauen, und zwar spürbar, nicht durch Erklärungen. Das muss man auf dem Schuldenkonto auch sehen.

Wir müssen alles ohne Tabus diskutieren. Wir müssen möglicherweise auch die Bankenlandschaft des Landes neu in diese Überlegungen einbeziehen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Reinhart
CDU)

Daran wird nichts vorbeiführen. Denn egal, was getan wird – Steuerreform vorziehen oder nicht – und ob Erklärungen abgegeben werden oder nicht: Die konkreten Zahlen werden sich nicht wesentlich verändern, wenn wir uns nicht die eigenen Strukturen ansehen und wenn wir nicht die eigenen Hausaufgaben machen, Herr Scheffold. Machen Sie doch einmal Ihre Hausaufgaben. Kümmern Sie sich nicht um Kiel, kümmern Sie sich nicht um Düsseldorf oder um Berlin, sondern um Stuttgart und das Land Baden-Württemberg. Dann kommen wir voran.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Heike Dederer
GRÜNE)

Jetzt sind Sie von den Regierungsfractionen wieder dran.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Heike Dederer
GRÜNE – Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann.

(Zuruf von der SPD: Jetzt wird es schwer! – Heiterkeit)

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon abenteuerlich, was Sie, Herr Kollege Moser, zur Staatsverschuldung sagen. Ich darf Ihnen einmal – Herr Präsident, Sie gestatten, dass ich zitiere –

(Abg. Drexler SPD: Nein!)

die Entwicklung der Nettokreditneuaufnahme nach den Istzahlen in den letzten Jahren zitieren. Ich will nicht einmal die Sollzahlen vortragen.

Ich fange bewusst mit dem Jahr 1991 an. Damals waren Sie von der SPD noch nicht an der Regierung.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Leider nicht!)

1991 waren es 2,5 Milliarden DM. 1992 waren es 1,949 Milliarden, 1993 1,633 Milliarden, 1994 1,691 Milliarden, und 1995 – kurz vor dem Wahljahr 1996 – stieg das Ist, obwohl das Soll lediglich 2,1 Milliarden DM betragen sollte, auf 2,784 Milliarden DM. 1996, im Wahljahr, als das Soll 1,7 Milliarden DM betrug, lag das Ist bei 2,689 Milliarden DM.

(Abg. Birzele SPD: Da waren Sie doch schon mit dabei! Das haben Sie vergessen!)

– Nein, da waren wir noch nicht dabei, Herr Birzele. 1996 wurde gewählt. Hören Sie doch auf!

(Zurufe von der SPD)

Dann gab es noch einmal ein Hoch mit 2,7 Milliarden DM im Istbereich 1997, dem 1,6 Milliarden DM im Jahr 1998 folgten. Im Jahr 1999 schließlich waren es noch 999 Millionen DM. Im Jahr 2000 beträgt das Ist 801 Millionen DM.

Angesichts dieser Zahlen stellen Sie sich hier hin, Herr Moser, und sagen, wir hätten es nicht geschafft,

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Können Sie das wiederholen? Ich habe das nicht mitgekriegt! – Abg. Drexler SPD: Wiederholen!)

die Nettokreditneuaufnahme entsprechend zurückzuführen. Ich gebe zu, dass es schwierig ist, den vor uns liegenden Haushalt für die Jahre 2002 und 2003 so zu fahren, dass wir eindeutig und merklich unter der letzten vorgesehenen Nettokreditneuaufnahme von 1,8 Milliarden DM bleiben. Aber Sie wissen ganz genau, dass das nicht nur Probleme sind, die wir im Land Baden-Württemberg haben. Vielmehr haben wir auch durch die Steuererhöhungen, die der Bund beschlossen hat,

(Abg. Pfister FDP/DVP: 3,2 Milliarden DM!)

einen großen Teil zu schultern. Wir haben deshalb im Nachtragshaushalt auch extra zusätzlich entsprechende glo-

bale Minderausgaben beschlossen, um damit eine gewisse Konsolidierung voranzutreiben.

Herr Moser, Sie sagen zu Recht – wo sind Sie eigentlich? –

(Abg. Drexler SPD: Was heißt: „Wo sind Sie eigentlich“? Im Plenum ist er! – Abg. Birzele SPD: Auf seinem Platz!)

– ach, er befindet sich außerhalb des Saals –, die Staatsverschuldung betrage bei uns insgesamt 62 Milliarden DM; das entspreche dem Volumen eines Haushalts. Das ist völlig richtig. Ich muss hier einmal Zahlen in Bezug auf Nordrhein-Westfalen nennen. Dieses Land ist größer als unseres, und deshalb hat es ein Haushaltsvolumen von 90 Milliarden DM. Die Verschuldung beträgt dort 150 Milliarden DM.

Jeder, der in der letzten Legislaturperiode im Finanzausschuss saß – Herr Moser war dort ja auch in der letzten Legislaturperiode Mitglied –, weiß: Als wir damals Besuch aus Nordrhein-Westfalen hatten, wurden wir wegen unserer Probleme mit der Verschuldung nur ausgelacht.

(Abg. Drexler SPD, auf Abg. Moser SPD deutend: Da hinten steht er! Da ist er! – Zuruf des Abg. Moser SPD)

Meine Damen und Herren, wir sind uns darin einig, dass wir die Neuverschuldung so weit wie möglich zurückführen und auf eine Nullverschuldung kommen müssen. Aber wir sollten dazu gemeinsame Anstrengungen unternehmen, und zwar nicht verbaler Art, Herr Moser, sondern inhaltlicher Art.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ihre Partei hat gefordert, noch mehr Lehrerstellen zu schaffen, als wir das über den vorliegenden Nachtrag schon tun.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Drexler: Falsch! Vorziehen! – Abg. Birzele SPD: Wahlversprechen!)

Das gilt in gleicher Weise für den nächsten Doppelhaushalt 2002/2003. Erklären Sie uns doch bitte einmal – Sie konnten es im Finanzausschuss auch nicht erklären –, wie Sie das Mehr finanzieren wollen, wenn Sie gleichzeitig neue Lehrerstellen schaffen wollen.

(Zurufe von der SPD)

– Das, was Sie an Finanzierungsmöglichkeiten gebracht haben, sind doch alles Luftnummern gewesen – reine Luftnummern!

(Abg. Drexler SPD: Das hier ist eine Luftnummer! – Abg. Bebbler SPD: Nichts verstanden! – Weitere Zurufe von der SPD)

Erklären Sie uns doch einmal, wie Sie das Mehr an Stellen finanzieren und gleichzeitig die Neuverschuldung senken wollen. Das wäre die Quadratur des Kreises. Sie haben das alles zwar verbal gefordert, aber inhaltlich noch nicht in Einklang gebracht.

(Kleinmann)

Wenn Sie schon von einer „Bildungskatastrophe“ sprechen, Herr Moser – ich gehe jetzt ganz weg von meinem Konzept, denn ich muss ja auf Sie eingehen –, und das insbesondere im beruflichen Bereich, dann will ich Ihnen gern sagen: Bei den Berufsschulen haben wir, wie im Übrigen auch bei den Hauptschulen – das möchte ich hinzufügen –, noch einigen Nachholbedarf. Aber wenn das eine Katastrophe sein soll, dann ist die ganz gewiss nicht nur in den letzten fünf Jahren zustande gekommen.

(Abg. Drexler SPD: 80 000 Unterrichtsstunden fallen aus!)

Davor waren Sie an der Regierung, meine lieben Freunde von der SPD.

(Abg. Drexler SPD: 80 000 Unterrichtsstunden! – Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: Relation! Na, na, na! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: 20 % des Unterrichts in Berufsschulen fällt aus!)

Ich möchte Ihnen außerdem sagen: Wenn Sie schon zu Recht sagen, wir sollten in unseren Haushalten im investiven Bereich mehr tun, die Investitionsquote sei zu niedrig, Herr Moser, dann stimme ich Ihnen zu. Aber jetzt wird es interessant: Wir waren ja gerade die treibende Kraft und haben gesagt: Im neuen Doppelhaushalt darf zum Beispiel so ein Bereich wie die Altbausanierung

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

nicht zurückgefahren werden, sondern da muss erhöht werden,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja!)

und zwar deshalb, weil jede Mark, die wir hier vom Staat aus investieren, weitere Investitionen in Höhe von sieben bis acht Mark auslöst.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das ist handwerksfreundlich. Wenn man weiß, wie der Hochbau dasteht, wenn man weiß, wie der Tiefbau dasteht, dann ist das mittelstandsfreundlich.

(Abg. Zeller SPD: Ist das die Antwort darauf?)

– Ja, das ist die Antwort. Es ist eine der Antworten.

Was den Aufsichtsrat der Landesstiftung Baden-Württemberg betrifft, meine Damen und Herren, so ist dieser paritätisch 9 : 9 zusammengesetzt: neun Mitglieder vom Landtag und neun Mitglieder von der Regierung. Das ist kein Regieren außerhalb des Parlaments. Ich verstehe gar nicht, warum Sie das immer wieder betonen, Herr Moser. Wir waren doch gerade bemüht, als damals diese Landesstiftung ins Leben gerufen worden ist,

(Abg. Drexler SPD: Sie wollen es doch selber nicht!)

zu schauen, dass gerade eben auch der Landtag und nicht nur die Regierung das Sagen hat und dass gerade eben nicht das eintrifft, was Sie hier prophezeit haben:

(Abg. Drexler SPD: Dann hätten Sie die Konstruktion ändern müssen!)

Da würde der Herr Ministerpräsident durch die Lande reisen und irgendwelche Segnungen verteilen. Deshalb haben wir ja durchgesetzt – auch die FDP/DVP an vorderster Front –, dass der Aufsichtsrat 9 : 9 besetzt wird und nicht 10 : 8 oder 11 : 7 oder sonst irgendwas zustande kommt. Deshalb verstehe ich nicht, weshalb Sie hier ständig das Gleiche aufzischen müssen.

(Abg. Bebber und Abg. Drexler SPD: Ihr seid doch selber unglücklich darüber!)

Nun, meine Damen und Herren, zum Nachtrag selbst. Der Nachtrag finanziert aus unserer Sicht das Unumgängliche. Das sind die Maßnahmen im Zusammenhang mit der BSE-Krise, zum Beispiel die Liquiditätshilfen für die betroffenen Landwirte, der Aufbau der Task-Force „Ernährungssicherheit“ oder die Aufwendungen im Zusammenhang mit den BSE-Tests, um hier nur einmal drei Beispiele zu nennen. Wir helfen in der Not – ich hoffe, darüber besteht hier im Parlament Konsens –, aber es ist klar, dass nicht alle Hilfen dauerhaft bestehen bleiben können.

Sie wissen, dass es im Haushalt 2002/2003 Veränderungen geben wird. Es ist, zumindest aus heutiger Sicht, auch konsequent, dass zumindest ein Teil der zusätzlichen Stellen, die im Zusammenhang mit der BSE-Krise geschaffen worden sind, von vornherein mit einem k.w.-Vermerk versehen worden sind.

Unumgänglich, weil das einer der wesentlichen Schwerpunkte der Arbeit dieser Koalition ist, sind die Aufwendungen für zusätzliche Lehrerstellen. Wir haben angekündigt, dass wir zusätzlich zu den 940 neuen Stellen, die bereits im letzten Nachtrag geschaffen worden sind, im Laufe dieses Schuljahrs, Herr Drexler, 300 Bindungslehrer einstellen wollen: 150 jetzt und 150 zum Februar. Wir haben das angekündigt, und wir setzen es jetzt um.

In diesem Herbst stehen mit 1 090 zusätzlichen Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung weitere Lehrerstellen bereit. Dieser Kurs wird konsequent weitergeführt.

Im Jahr 2002 werden 1 790 Lehrerstellen geschaffen, 660 davon allerdings als feste Krankenstellvertretungsreserve. Da diese Krankenvertretungsstellen bereits früher beschlossen worden waren, gibt es für 2002 exakt 1 130 neue Lehrerstellen. Wenn man diese mit den 1 230 Stellen summiert, die im Jahr 2003 hinzukommen – davon weitere 135 im Rahmen der Krankenstellvertretungsreserve –, dann sind das insgesamt – man höre und staune, und lassen Sie sich das ruhig einmal auf der Zunge zergehen – 2 360 neue Stellen,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist doch was! – Abg. Drexler SPD: Auf der Zunge lasse ich mir etwas anderes zergehen!)

die mit dem Doppelhaushalt und mit dem Nachtragshaushalt geschaffen werden. Wir haben insgesamt 5 500 Stellen versprochen. Mit 2 360 Stellen ist das ja schon fast die Hälfte, obwohl noch zwei Haushalte zu beraten und zu beschließen sind.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

(Kleinmann)

Meine Damen und Herren, die hierfür benötigten Mittel – das muss man sich auch einmal auf der Zunge zergehen lassen –

(Abg. Drexler SPD: Schon wieder?)

summieren sich zu hohen Millionenbeträgen. – Wissen Sie: Ich bin ein sinnlicher Mensch. Ich lasse mir gern etwas auf der Zunge zergehen.

(Abg. Drexler SPD: Einen Wein vor allem, aber doch nicht die Zahlen von den Lehrern!)

– Ja, gut. Da stimme ich Ihnen zu.

Verglichen mit dem Stellenbestand des Jahres 2000 kostet dieses Paket im Jahr 2001 zusätzlich 31 Millionen DM, im Jahr 2002 151 Millionen DM und im Jahr 2003 280 Millionen DM. In den Jahren 2004 und 2005 beläuft sich die Höhe der zusätzlichen Mittel für neue Lehrerstellen – immer verglichen mit dem Jahr 2000 –, man höre und staune, schon auf 350 Millionen DM. Das sind in der Summe 812 Millionen DM allein für neue Lehrerstellen. Die Kosten für die dann 2006 zu schaffenden neuen Stellen sind dabei noch nicht einmal berücksichtigt. Der Betrag erhöht sich dann auf über 1 Milliarde DM zusätzlich für neue Lehrerstellen in dieser Legislaturperiode. Meine Damen und Herren, niemand kann doch, wenn er diese Zahlen hört, sagen, dass diese Koalition der Bildungspolitik nicht den ihr gebührenden hohen Stellenwert einräumt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut! – Beifall bei der FDP/DVP)

Weil das so ist, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir die angekündigten Leistungsprämien für Beamte aussetzen. Die notwendige Prioritätensetzung gerade im Bildungsbereich wäre sonst im Haushalt 2002/2003 nicht zu finanzieren. Dabei wissen wir, dass die Aufwendungen für die Leistungsprämien real keine Mehrausgaben darstellen, sondern Ausgaben, die durch Minderausgaben der Vergangenheit, zum Beispiel durch Einsparungen durch die neue Struktur der Dienstaltersstufen, in vollem Umfang erwirtschaftet worden sind. Aber wir brauchen eben jetzt dieses Geld für neue Lehrerstellen und nicht für Leistungsprämien. Daher haben wir der Einstellung von neuen Lehrern und Lehrerinnen die Priorität gegeben. Ich glaube, diese Entscheidung von CDU und FDP/DVP ist gut.

Mit dem Nachtrag werden Mittel in Höhe von 2 Milliarden DM für die Übernahme einer weiteren stillen Beteiligung an der LBBW bereitgestellt. Die Konditionen für diese durch zusätzliche Kredite finanzierte Ausgabe sind so, dass das Land netto mit Mehreinnahmen in Höhe von jährlich 24 Millionen DM rechnen kann. Das ist für den Landeshaushalt ein gutes Geschäft, wie ich meine. Wir stärken zugleich die LBBW. Aber in Richtung LBBW gehört hinzugefügt: Wir wollen nicht, dass sie diese Stärke dazu nutzt, weitere Anteile an der Baden-Württembergischen Bank zu erwerben, wenn die verbliebenen privaten Anteilseigner veräußerungsbereit sind. Wir wollen dies als FDP/DVP ausdrücklich nicht.

Mit dem Nachtrag werden die ersten Maßnahmen der dritten Zukunftsoffensive auf den Weg gebracht: 121 Millionen DM im Jahr 2001 und weitere 174 Millionen DM in

Form von Verpflichtungsermächtigungen. Auch die Zukunftsoffensive findet im Doppelhaushalt 2002/2003 ihre Fortsetzung. 190 Millionen DM werden im Haushaltsjahr 2002 und 144 Millionen DM im darauf folgenden Haushaltsjahr 2003 veranschlagt. Dass wir trotz eines konsequenten Konsolidierungskurses gewisse Spielräume für zusätzliche Investitionen haben, verdanken wir den Erlösen aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen. Wer die Zukunftsoffensiven preist, sollte, meine Damen und Herren, dies immer auch dazusagen. Bei dem Verlangen nach Privatisierung geht es neben den ordnungspolitischen Gesichtspunkten, die jedenfalls für uns Liberale von wesentlicher Bedeutung sind, stets auch darum, das Vermögen des Landes einer Verwendung zuzuführen, die den höchsten materiellen wie immateriellen Produktivitätsfortschritt für die Zukunft erwarten lässt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das heißt Bildung und Ausbildung, Wissenschaft, Forschung und neue Technologien. Das Programm der dritten Zukunftsoffensive ist beeindruckend: 482 Millionen DM für Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung – und dann sprechen Sie von Bildungskatastrophe –, in Qualifizierung und Existenzgründung – dann sagen Sie, wir seien nicht mittelstandsfreundlich –, in den Ausbau der Hochschulen und in das Medienland Baden-Württemberg und weitere 590 Millionen DM für die Förderung anwendungsorientierter Technologien in den Bereichen der Life-Sciences, der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie in der Energie-, Umwelt- und Verkehrsforschung.

Dieser Nachtrag ist zugleich ein weiterer kleiner Baustein der Haushaltskonsolidierung. Zweifellos wäre es möglich gewesen, den Nachtrag auch ohne eine Erhöhung der globalen Minderausgabe, also ohne zusätzliche Einsparauflagen für die einzelnen Ministerien auszugleichen, aber wir wollen dafür sorgen, dass, wie in den letzten Jahren, auch der Abschluss des Jahres 2001 einen Überschuss und keinen Fehlbetrag ausweist, um zum einen die Auswirkungen der Steuerreform aufzufangen und zum anderen bereits die möglichen negativen Zahlen der nächsten Steuerschätzung am 11. November dieses Jahres mit ins Kalkül zu nehmen. Vorsorge, meine Damen und Herren, ist besser als Nachsorge.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Abschließend: Wir wissen, Haushaltskonsolidierung ist – Herr Moser, da stimme ich Ihnen zu – Vorsorge für die Zukunftschancen der jungen Generation. Ich glaube, auch mit diesem Nachtrag leisten wir, wenn auch einen kleinen, aber immerhin einen Beitrag, dieses Ziel zu erreichen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dederer.

Abg. Heike Dederer GRÜNE: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor allem verehrter Herr Kollege Scheffold! Ich habe den Eindruck, je größer die Ver-

(Heike Dederer)

säumnisse hier im Land sind, desto länger reden Sie über Berlin. Es ist natürlich nachvollziehbar, dass man nicht gerne über eigene Versäumnisse redet, aber dafür sind ja zum Glück wir da.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Es gibt ein altes Sprichwort, das lautet: An guten Schulen und an guten Wegen erkennt man den guten Staat. Ich habe den Eindruck, dass dieses alte Sprichwort aktueller denn je ist.

(Abg. Seimetz CDU: Weil es stimmt!)

Über die guten und richtigen Wege in der Verkehrspolitik werden wir sicher bei der Behandlung des Doppelhaushalts noch zur Genüge diskutieren, aber über die guten Schulen müssen wir jetzt bereits bei der Behandlung des Nachtrags diskutieren, denn wir haben jetzt einen Schuljahresanfang, und das Bild an den Schulen ist schlechter als je zuvor.

(Abg. Moser SPD: Jawohl! – Widerspruch bei der CDU)

Ich empfehle dem Kollegen Kleinmann, mit seinem Zahlensalat, den er hier vorgetragen hat, einmal in die Schulen zu gehen und dort zu argumentieren.

(Abg. Moser SPD: Dann wird er ausgepiffen! – Zuruf des Abg. Wintruff CDU)

Dann wird er die Versäumnisse direkt vorgehalten bekommen. Wir wissen beispielsweise von Lehrern, die trotz des vermeintlichen Lehrermangels keine dauerhaften Stellen bekommen, bei denen sich eine Befristung an die andere reiht und die gezwungen sind, sich in den großen Ferien arbeitslos zu melden. Wir wissen von vielen Lehrern, die aus diesen Gründen in andere Bundesländer abwandern, und wir können ihnen dies in dieser Situation schließlich auch nicht verdenken.

Überall im Land fallen Sportstunden aus. Die dritte Sportstunde wird schon generell nicht mehr gegeben.

(Zuruf von der CDU: So ein Quatsch!)

In Stuttgarter Schulen – das war erst kürzlich wieder in der Presse zu lesen – dürfen keine weiteren Lehrer krank werden, denn sonst wäre nicht einmal mehr der Pflichtunterricht gewährleistet. Vom Angebot an Arbeitsgemeinschaften redet eh keiner mehr; dieses Angebot schrumpft zusehends.

(Zuruf des Abg. Dr. Lasotta CDU)

Frau Kollegin Schavan ist nicht mehr im Raum. Wir haben ja den gleichen Wahlkreis, den Wahlkreis Bietigheim. Dort häufen sich die Klagen über große Klassen mit weit über 30 Schülerinnen und Schülern. Ich weiß nicht, ob das schon bei Frau Dr. Schavan angekommen ist.

Ich frage Sie, ob das ein guter Staat im Sinne des zitierten Sprichworts ist. Wir halten ihn zumindest für verbesserungswürdig und haben deshalb ganz konkret für diesen Nachtrag beantragt, über die 150 Lehrerstellen hinaus, die im Nachtrag enthalten sind, weitere 350 Stellen einzustel-

len, damit zumindest die drängendsten Engpässe beseitigt werden können.

Etwas, was nicht nur die Lehrer, sondern alle Beamten betrifft, ist das Thema Leistungsprämien. Ich meine, dass finanzielle Anreize eine gute Möglichkeit sind, um Menschen zu motivieren. Sie wissen, dass wir uns zu der Art dieser Leistungsprämien sehr kritisch geäußert haben. Wir haben auf Mängel und vor allem auf Schwierigkeiten hingewiesen, die zum Beispiel an kleinen Schulen bei der Vergabe dieser Leistungsprämien entstehen.

(Zuruf des Abg. Döpfer CDU)

Dennoch – es gab im Vorfeld ja lange Debatten – hat man sich schließlich geeinigt; es gab einen Beschluss. Sie haben die entsprechenden Gelder in den Nachtrag eingestellt, aber jetzt beantragt die Regierungskoalition die Streichung dieser Gelder. Wir halten dies für einen ungeheuerlichen Vorgang.

(Zurufe der Abg. Döpfer CDU und Dr. Salomon GRÜNE)

Aus Ihrer Sicht, Herr Kollege Oettinger und Herr Kollege Pfister, ist es nachvollziehbar, dass man diese Gelder dann, wenn man sie schon nicht mehr im Doppelhaushalt hat, auch aus dem Nachtrag herausnimmt. Aber ich frage Sie: Wie gehen Sie dann mit dem Vertrauensbruch gegenüber den Beamtinnen und Beamten um?

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Erst spart man auf Kosten der Leute diese Gelder an, dann enthält man sie ihnen vor. Im Juli konnten Sie diese Gelder angeblich noch ausgeben, aber im September sammeln Sie sie wieder ein. Wahrscheinlich hatten Sie Angst, dass die Beamten in irgendein Sommerloch fallen. Sie haben schon damals gewusst, dass es eng wird, auch im Doppelhaushalt. Ich finde, so kann man mit den Leuten nicht umgehen. Wir werden deshalb Ihren Antrag hierzu ablehnen.

(Minister Dr. Döring: Ehrlich?)

Das ist nicht nur eine Frage des Stils, sondern auch eine Frage der Glaubwürdigkeit. Gemachte Zusagen müssen auch eingehalten werden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Aus diesem Grund werden wir auch den Einzelplan des Rechnungshofs ablehnen, dem wir sonst immer zugestimmt haben, denn auch in diesem Einzelplan werden die Leistungsprämien gekürzt.

Beim Thema Glaubwürdigkeit und dem Grundsatz, dass Zusagen eingehalten werden müssen, fällt mir auch der „Ankündigungsminister“ Dr. Döring ein. Er hatte der Verbraucherzentrale vor der Wahl Gelder versprochen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Warten Sie ab!)

Ich dachte immer, dass nach der Wahl auch vor der Wahl sei und man nach der Wahl genauso agieren sollte wie dann, wenn eine Wahl ansteht. Aber bei Ihnen wird das offensichtlich etwas anders gehandhabt. Bei Ihnen ist vor der Wahl nicht nach der Wahl.

(Heike Dederer)

(Minister Dr. Döring: Sie wissen doch gar nicht, um was es geht!)

– Herr Döring, ich weiß mehr, als Sie ahnen.

(Heiterkeit – Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Minister Dr. Döring: Von wem?)

Ich weiß, dass Sie angedeutet haben, im Doppelhaushalt hierfür Gelder bereitzustellen. Wir glauben, das ist zu spät. Die Verbraucherzentralen haben sehr viel zu tun. Es gibt einen hohen Beratungsbedarf bei den Bürgerinnen und Bürgern.

(Minister Dr. Döring: Die kriegen doch auch mehr!)

Allein im letzten Jahr gab es eine halbe Million Anfragen, nicht nur wegen BSE. Die Verbraucherzentralen werden zum Beispiel auch zu Fax-Werbung, Euro-Umstellung, Riester-Rente gefragt. Bei allem ruft man als Erstes die Verbraucherzentrale an.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Bei Riester hätte ich auch meine Fragen! – Minister Dr. Döring: Für den Punkt kriegen die auch mehr Geld!)

– Es wäre einmal interessant, zu wissen, was Sie da für eine Auskunft bekommen.

(Zuruf des Ministers Dr. Döring)

Die Verbraucherzentrale hat einen ganz hervorragenden Ruf. Sie ist unabhängig. Sie gilt als sehr vertrauenswürdig.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das ist der Unterschied zu Döring!)

Wir beantragen daher, schon im Nachtrag 1 Million DM einzustellen, damit das Beratungsangebot nicht gefährdet ist.

(Beifall der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Sie vernachlässigen auch einen weiteren wichtigen Dienstleister, und zwar die Ökoverbände, die gerade für unsere Bauern wichtige Beratungsarbeit leisten. Sie wissen, dass es einen ganz enormen Beratungsbedarf bei den Bauern gibt, die gerne auf den Ökolandbau umstellen möchten. Wir beantragen daher, bereits im Nachtragshaushalt 250 000 DM einzustellen. Sie wissen, der Ökolandbau hat bei uns im Land zweistellige Zuwachsraten. Es ist wichtig, dass wir die Verbände unterstützen, damit hier eine optimale Beratung unserer Bauern stattfinden kann. Das sind wir nicht nur unseren Verbraucherinnen und Verbrauchern schuldig, sondern vor allem auch den Bauern, die diesen mutigen Schritt wagen.

Meine Damen und Herren, wir haben zur Altbausanierung noch einen Antrag eingebracht, mit dem wir Mittel in Höhe von 2 Millionen DM beantragen.

(Minister Dr. Döring: Viel zu wenig! – Gegenruf des Abg. Schmid SPD: Besser als gar nichts, oder?)

Mit diesem Antrag greifen wir ein ganz dringliches Problem auf. Sie wissen, dass die Mittel des bestehenden Programms schon weit vor Jahresende erschöpft sind. Ich glaube, dass Sie in der Pflicht sind, hier vor allem für Kontinuität zu sorgen. Die Betriebe im Handwerk und die Betriebe in der Baubranche verlassen sich darauf, dass hier auch eine Kontinuität gewährleistet ist. Sichern Sie die Arbeitsplätze, und leisten Sie vor allem auch einen Beitrag zum Klimaschutz!

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es! – Minister Dr. Döring: Das machen wir doch!)

Deswegen ist es wichtig, dass bereits im Nachtrag Gelder eingestellt werden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich weiß nicht, Herr Dr. Döring, ob Sie die Zahlen der anderen Bundesländer kennen. Nordrhein-Westfalen zum Beispiel stellt Mittel in 25facher Höhe des Betrags bereit, den Baden-Württemberg zur Verfügung stellt.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das ist ja auch nur doppelt so groß!)

In Hessen sind es immerhin noch 61 Millionen DM. Diese Bundesländer wissen auch, warum sie das machen, nämlich weil jeder Fördermark eine Investition in Höhe von 20 bis 52 DM gegenübersteht. Das ist sogar eine Antwort, die Sie uns einmal auf eine Anfrage gegeben haben.

(Minister Dr. Döring: 20 bis 52?)

Wenn Sie daraus die Mehrwertsteuer ziehen, wissen Sie schon, dass es sich lohnt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Minister Dr. Döring: Eine Fördermark 52 DM?)

– Haben Sie Ihre Antwort nicht selber geschrieben?

Vielleicht noch einen Satz zum SPD-Antrag, der in diesem Punkt ja wesentlich weiter geht als unser Antrag. Sie beantragen 15 Millionen DM, und das ist natürlich ein politisches Signal, das wir unterstützen. Allerdings muss man auch realistisch bleiben. Wir beantragen 2 Millionen DM, weil es sich jetzt nur noch um den Zeitraum Oktober bis Dezember handelt. Es geht um den Nachtrag. Wir werden Ihren Antrag trotzdem unterstützen. Diese Ausführung einfach zur Begründung, warum wir nur 2 Millionen DM beantragen.

(Minister Dr. Döring: Sie brauchen sich nicht zu entschuldigen!)

Meine Damen und Herren, wir haben einige Dinge beantragt, aber wir beantragen nicht mehr, als wir auch im Nachtrag streichen möchten. So viel auch zum Kollegen Kleinmann, was die Finanzierung unserer Forderungen angeht. Ich haben den Eindruck, dass Sie unsere Anträge nicht gelesen haben. Wir werden unsere Anträge durch eine Streichung der Zuschüsse für den Hockenheimring finanzieren. Wir kritisieren die Zuschüsse an den Hockenheimring, weil es sich hier schließlich um ein florierendes Wirtschaftsunternehmen handelt, das großzügig unterstützt

(Heike Dederer)

werden soll, obwohl finanzkräftige Investoren dahinter stehen.

(Minister Dr. Döring: So? Hört, hört!)

Im Ausschuss haben wir erfahren, dass noch keine Gelder geflossen sind. Daher beantragen wir jetzt die volle Streichung der Zuschüsse in Höhe von 15 Millionen DM.

(Minister Dr. Döring: Echt?)

Meine Damen und Herren, es ist viel über die Rolle der Parlamente diskutiert worden. Auch der Kollege Moser hat das angesprochen. Wer das Parlament stärken will, der sollte sich vielleicht auch einmal Gedanken über den Nachtragshaushalt machen, der zu einem nicht unerheblichen Teil bereits aus vorab über- und außerplanmäßig bewilligten Mitteln besteht, beispielsweise beim elektronischen Grundbuch oder bei Teilen der Zukunftsoffensive. Es handelt sich konkret um 25 %. Da muss ich schon die Frage stellen – ich weiß, dass auch in anderen Fraktionen in diese Richtung Stimmen laut werden –, ob das Parlament in diesem Fall wirklich nur noch zum Abnicken da sein soll.

Auch was die Landesstiftung betrifft, möchte ich dem Kollegen Moser beipflichten.

(Abg. Alfred Haas CDU: Was?)

Diese Mittel sind der Kontrolle des gesamten Parlaments entzogen.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: So ist es!)

Das sind keine unerheblichen Mittel. Wir hätten es lieber gesehen, wenn diese Gelder direkt in den Landeshaushalt einfließen und beispielsweise zur Schuldentilgung verwendet würden.

(Abg. Alfred Haas CDU: Herr Moser fehlt in der Sitzung! Das ist das Problem!)

Ein gutes Vorbild war der Bund mit der Verwendung der Gelder aus dem Verkauf der UMTS-Lizenzen. So hätten wir auch verfahren sollen. Wir hätten dann von der entsprechenden Zinsersparnis profitieren oder die Gelder für andere dringende Projekte verwenden können. Ich erwähne hier nur das Stichwort „Medienausstattung der Schulen“.

(Abg. Alfred Haas CDU: Und wie ist es mit dem Länderfinanzausgleich? Sagen Sie dazu auch einmal etwas!)

Ich komme noch einmal zur Zukunftsoffensive. Wir stimmen natürlich einzelnen Projekten dieser Zukunftsoffensive zu. Es gibt darin wirklich gute Maßnahmen. Sie fördern beispielsweise die außerbetriebliche Ausbildung. Diese Maßnahmen tragen wir natürlich mit. Unsere Kritik setzt aber an der Konstruktion an. Wir lehnen diese nicht nur politisch ab, sondern wir haben auch größte Bedenken hinsichtlich der steuerrechtlichen Vorschriften. Wir sehen bei vielen Projekten nicht die Gemeinnützigkeit, die eigentlich gefordert ist. Dies könnte die katastrophale Folge haben, dass nachher dieses ganze Konstrukt in sich zusammenbricht.

(Beifall bei den Grünen)

Ein weiterer Punkt zu dieser Zukunftsoffensive: Es werden auch Stellen geschaffen, zum Beispiel im Hochschulbereich. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die Schaffung von Stellen natürlich zu Folgekosten führen wird. Im Moment mag das zwar noch überschaubar sein, aber wir wissen ja nicht, was dazu von Ihrer Seite noch kommt.

Ich möchte auch gerne noch dem Doppelhaushalt vorgreifen, nachdem in der Presse bereits erste Rahmendaten der Regierungskoalition verkündet wurden. Was wir da hören, ist alles andere als erfreulich. Herr Minister Stratthaus, Sie wollen zwar die 1,5 Milliarden DM, die als Deckungslücke in der mittelfristigen Finanzplanung bestehen, einsparen, aber Ihre Kabinettskollegen wollen zugleich über eine halbe Milliarde mehr Geld ausgeben. Mich erinnert das ein bisschen an den Goldesel, dem man vorne das Maul zubindet, der aber hinten weiterhin die Taler herausspucken muss. Dass das nicht lange gut gehen kann, dürfte wohl jedem klar sein.

(Beifall bei den Grünen – Minister Dr. Döring:
Spuckt der hinten raus? – Unruhe)

Ich habe den Eindruck, dass man einfach „Ade, Ziel Nullverschuldung!“ sagt, dass die Ankündigungen der Landesregierung nicht einmal eine Zeit von drei Monaten überdauern.

Die Landesregierung betreibt eine unseriöse Finanzpolitik: Man häuft erst 60 Milliarden DM an Schulden an und verabschiedet sich dann trotzdem von Sparzielen.

Ich fordere Sie auf, noch die Steuerschätzung vom November abzuwarten.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Nach diesen Zahlen wird es bestimmt nicht einfacher. Wir dürfen dabei aber auf keinen Fall das Ziel einer Nettoneuverschuldung von null aus den Augen verlieren.

Herr Minister Stratthaus, halten Sie da bitte den Daumen drauf. Ich gebe Ihnen noch ein Zitat von Grillparzer mit auf den Weg. Der hat nämlich einmal gesagt: „Nach dem Minister der Finanzen muss alles tanzen.“ Ich stelle Ihnen das Zitat gerne auch für Kabinettsitzungen zur Verfügung. Schön wäre es, wenn es so wäre.

(Beifall der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Ich möchte mit einem Zitat des Kollegen Oettinger schließen.

(Abg. Seimetz CDU: Guter Mann!)

Der hat sich nämlich zur Kinderbetreuung geäußert.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Sehr gut! Erst Grillparzer, dann Oettinger!)

– Ja, man kann auch einmal Oettinger zitieren. Sie werden erstaunt sein.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Erst Grillparzer, dann Oettinger! In der Reihenfolge meinen Sie! – Abg. Dr. Reinhart CDU: Wenn schon, dann sollten Sie wenigstens noch Goethe zitieren!)

– Das kommt dann in meiner nächsten Rede.

(Heike Dederer)

Kollege Oettinger hat in seiner Antwort auf die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten gesagt:

Wir haben in der Ganztagsbetreuung bei einer steigenden Zahl von Alleinerziehenden, bei einer steigenden Zahl von Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind, in diesem Bereich Nachholbedarf.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Sehr richtig!)

Ich frage Sie: Wo sind denn in der Vorschlagsliste für den Doppelhaushalt, die Sie schon vorab veröffentlicht haben, Gelder für die Kinderbetreuung?

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Reinhart CDU: Abwarten! Gemach, gemacht, Frau Kollegin! – Abg. Seimetz CDU: Nicht verwechseln!)

Da steht nur drin, Sie wollten mit den Kommunen reden. Das wollen Sie schon die ganze Zeit.

(Abg. Seimetz CDU: Das tun wir auch!)

Ein wichtiges Zeichen wäre, hier einmal auch Gelder zu signalisieren. Das wäre ein Zeichen, dass Sie das politisch ernst nehmen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Noch ist der Haushalt nicht da! – Zurufe von der CDU)

– Vorsicht! Wenn Sie hier jetzt Zusagen machen, nehme ich Sie beim Wort.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das nützt bei denen nichts! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Frau Abg. Dederer – –

Abg. Heike Dederer GRÜNE: Ich hoffe nach diesen Worten, dass Sie mit Ihrer Politik endlich auch in unserer heutigen Gesellschaft ankommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Finanzminister Stratthaus.

Finanzminister Stratthaus: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Reden, die die Opposition hier gehalten hat,

(Abg. Zeller SPD: Sind gut!)

könnte man mit folgendem Satz zusammenfassen: Die Regierung spart nicht, aber sie gibt zu wenig aus. Das haben Sie im Grunde genommen gesagt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Die Reden, die Sie gehalten haben, wären in fast jedem Landtag in Deutschland richtig gewesen, aber bei uns war es eine Phantomdebatte. Denn die Verhältnisse sind bei uns ganz anders, als Sie sie dargestellt haben, und ich werde versuchen, Ihnen das anhand von Zahlen zu beweisen.

(Zurufe von der SPD und den Grünen)

– Sie sollten gespannt sein. Übrigens: Ihre Zitate sind gut. Konzentrieren Sie sich auf die Literatur, und lassen Sie die Finanzpolitik. Literatur ist Ihr Gebiet.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, dieser Haushalt steht unter der Überschrift: „Sparen und investieren“. Wir versuchen in unserer Finanzpolitik auf der einen Seite, bei konsumtiven Ausgaben zu sparen, und wir versuchen auf der anderen Seite, zu investieren, Ausgaben zu machen, die notwendig sind, um die Zukunft zu sichern.

Lassen Sie mich das gleich einmal beweisen. Wir haben zum Beispiel auch im Nachtragshaushalt 100 Millionen DM zusätzlich gespart, weil wir dazu in der Lage waren. Wir hätten es uns viel leichter machen können – wie die meisten anderen Bundesländer. Die Steuerschätzung vom Mai hat uns sogar um 100 Millionen DM höhere Einnahmen prognostiziert, als wir veranschlagt hatten. Weil wir aber nach dem Prinzip der Vorsicht vorgehen, haben wir die 100 Millionen DM nicht veranschlagt, und es hat sich gezeigt, dass das richtig war. Denn so, wie sich die Steuern heute entwickeln, wissen wir, dass die Ansätze wahrscheinlich nicht erreicht werden.

Wir haben versucht, in diesem Nachtragshaushalt Vorsorge zu treffen. Denn es ist überhaupt keine Frage, dass wir sparen müssen und weniger Schulden machen sollten. Denn die Schulden von heute sind ohne Frage die Steuern von morgen.

Jetzt müssen wir natürlich die Verhältnisse betrachten, wie sie wirklich sind. Herr Moser hat mich gelobt. Das ist immer so eine Sache. Das ist ein vergiftetes Lob, wenn es von der falschen Seite kommt.

(Heiterkeit der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Aber ich muss doch einmal einige Zahlen nennen: Sie wollen nie hören, wie es in den anderen Ländern aussieht, aber, meine Damen und Herren, wir müssen das bringen. Baden-Württemberg ist doch keine Insel. Wir müssen uns doch mit den anderen Ländern vergleichen. Verglichen mit dem Ideal ist auch bei uns nicht alles so, wie es idealerweise sein könnte.

(Demonstrative Zustimmung bei der SPD)

Aber verglichen mit allen anderen Ländern sind wir auf fast allen Gebieten Spitze.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das Einzige, was bei uns schlechter ist als in allen anderen Ländern, ist die Opposition.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen zunächst einmal einige Zahlen nennen. Die Pro-Kopf-Nettoneuverschuldung in Baden-Württemberg beträgt 5 500 DM. Ich halte sie für zu hoch – keine Frage –, aber sie ist die zweitniedrigste unter den Westländern.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

(Minister Stratthaus)

Mit Ausnahme von Bayern haben alle anderen Länder pro Kopf wesentlich höhere Verschuldungen und höhere Nettoneuverschuldungen. Das muss einfach gesagt werden.

(Abg. Moser SPD: Was heißt das jetzt?)

Nehmen Sie einmal die Nettoneuverschuldung. Wir planen im nächsten Jahr 1,74 Milliarden DM. Sie sagen, das sei zu viel. Darf ich Ihnen einmal sagen, was Nordrhein-Westfalen plant? 6 Milliarden DM.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Ja, und? – Abg. Capezzuto SPD: Kennen Sie die Zahlen von Hessen?)

– Die Zahl von Hessen kenne ich auch. Dort sind es pro Kopf ungefähr 30 % mehr als bei uns.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Capezzuto: Saarland?)

– Moment! – 30 % mehr Schulden als bei uns. Die Einzigen, die im nächsten Jahr eine geringere Nettoneuverschuldung haben als wir, sind die Bayern, und alle anderen haben vor, wesentlich höhere Schulden zu machen, und die werden sie auch machen.

Im Übrigen erzählen Sie uns immer, wir hätten das Ziel der Nettoneuverschuldung von null aufgegeben. Das haben wir nicht aufgegeben, und wir werden es auch erreichen.

Übrigens zitieren Sie Herrn Kauder immer falsch: Herr Kauder hat wörtlich gesagt: Wenn die Regierung in Berlin so weitermacht, wird es sehr schwer werden, die Nettoneuverschuldung von null zu erreichen. Das hat er gesagt; und wenn die Bundesregierung so weitermacht, dann wird es schwer. Wir aber gehen davon aus, dass wir ab dem nächsten Jahr eine andere Bundesregierung haben werden, und dann wird es sehr viel leichter sein, dieses Ziel zu erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Hier wird immer wieder auf die Investitionsquote hingewiesen, die bei uns angeblich niedrig sei. Auch das stimmt nicht. Sie müssen Folgendes sehen: Wir zahlen zum Beispiel den Gemeinden viel mehr Pauschalzuschüsse. Diese Pauschalzuschüsse gelten nicht als Investitionszuschüsse; die Zuschüsse aus dem Kommunalen Investitionsfonds dagegen gelten als Investitionszuschüsse. Länder wie zum Beispiel Bayern – die meisten anderen auch – zahlen ihren Gemeinden, weil sie sie am goldenen Zügel führen, viel mehr Investitionszuschüsse und dafür weniger Pauschalzuschüsse. Dadurch haben sie eine höhere ausgewiesene Investitionsrate. Unsere Investitionsrate ist, wenn Sie es einmal richtig betrachten, eine der höchsten in der Bundesrepublik Deutschland.

Sie haben mehrfach die Stiftung angesprochen. Meine Damen und Herren, ich muss jetzt doch noch einmal erläutern, warum diese Stiftung gegründet worden ist. Wir haben aus den EnBW-Aktien einen Verkaufserlös von 4,7 Milliarden DM erzielt,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Steuerziel! – Zuruf des Abg. Moser SPD)

die wir hätten versteuern müssen, wenn wir diese Stiftung nicht gegründet hätten.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Wenn Sie ein halbes Jahr gewartet hätten –)

Wir hätten mehr als 2 Milliarden DM Steuern zahlen müssen, und diese wären zu 90 % an die anderen Bundesländer gegangen.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Es wäre doch heller Wahnsinn gewesen, auf 1,7 oder 1,8 Milliarden DM zu verzichten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Fischer SPD und Oelmayer GRÜNE)

Hier kommt der Einwurf, wir hätten ein halbes Jahr warten sollen. Auch das stimmt nicht, denn die Steuerbefreiung gilt erst ab dem 1. Januar 2002.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Zweitens: Die EdF würde nie wieder diesen hohen Preis bezahlen, den sie damals bezahlt hat.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es! – Abg. Dr. Reinhart CDU zur Opposition: Schaut mal an die Börse!)

Drittens war es damals notwendig, den Energiemarkt neu zu ordnen – und nicht heute. Deswegen bin ich davon überzeugt: Es war richtig.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Alfred Haas CDU: Bitte noch mal wiederholen! Aber die kapierten es trotzdem nicht! – Abg. Dr. Reinhart CDU: Auf den DAX-Unterschied hinweisen!)

Frau Dederer, Sie haben auf die Schulen hingewiesen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Mit Recht!)

Hierzu muss ich noch einmal sagen: Es ist überhaupt keine Frage, dass wir in Baden-Württemberg die besten Schulen in Deutschland haben.

(Abg. Moser und Abg. Schmid SPD: In der Welt!)

– In Deutschland! – Wir haben die beste Lehrerversorgung, und – was ebenfalls noch ganz wichtig ist – wir haben in den Siebziger- und Achtzigerjahren auf eine ganze Reihe unsinniger Experimente verzichtet, die in rot regierten Bundesländern gemacht worden sind. Deswegen ist auch die Qualität unserer Schulen besser.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Überall wird zurückgeschraubt, was Sie gemacht haben, zum Beispiel auch in Hessen und in anderen Bundesländern. Unsere Schulen sind nicht nur am besten ausgestattet, sie sind auch, was die Qualität der Leistung von Lehrern betrifft, mit die besten in Deutschland. Das müssen wir in aller Klarheit sagen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Heike Dederer GRÜNE und Capezzuto SPD)

(Minister Stratthaus)

Denken Sie doch daran, wie viel in rot regierten Bundesländern für Gesamtschullexperimente hinausgeworfen worden ist, und heute werden sie überall rückgängig gemacht. Das muss hier gesagt werden.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Die Gesamtschule ist an allem schuld?)

Frau Dederer, Sie haben auf die Leistungsprämien hingewiesen. Ich möchte darauf eingehen. Ich verstehe, dass Sie dies als Kritik vorbringen; das muss ich Ihnen ganz offen sagen. Es war eine der schwierigsten Entscheidungen, die ich als Finanzminister mittragen musste,

(Abg. Moser SPD: Sind Sie kurz vor dem Rücktritt oder wie?)

diese Leistungsprämien zwei oder drei Jahre lang auszusetzen.

Aber es war eine Frage der Abwägung. Wir haben nach bestem Wissen und Gewissen abgewogen und kamen zu der Meinung, diese Leistungsprämie aussetzen zu müssen. Im Übrigen haben wir uns natürlich auch einmal

(Abg. Pfister FDP/DVP: Erkundigt!)

umgeschaut, wie das die anderen Länder machen. Jetzt kommt es: Mit Ausnahme von Bayern und Berlin wird kein West-Flächenland diese Leistungsprämie flächendeckend zahlen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Der Bund zahlt sie nur dann, wenn im Einzelhaushalt Ersparnisse an Personalkosten erbracht werden, wenn also beispielsweise Stellen abgebaut werden. Es ist einfach nicht wahr, dass wir die Einzigen wären, die die Leistungsprämie nicht zahlen. Im Gegenteil, die allermeisten westlichen Flächenländer zahlen diese Leistungsprämie nicht.

(Abg. Schmid SPD: Da sind Sie nicht Spitze!)

Sie haben eine ganze Reihe von Forderungen gestellt, übrigens in Höhe von ungefähr 85 Millionen DM an Mehrausgaben. Welches sind denn Ihre Sparvorschläge?

Die Grünen haben vorgeschlagen, 15 Millionen DM weniger an Hockenheim zu zahlen. Das ist rechtlich nicht mehr möglich, weil die Verpflichtung erfolgt ist, wenn auch natürlich noch nicht die Auszahlung.

Weiter haben Sie vorgeschlagen, die Personalkosten und die Zinskosten geringer zu schätzen. Das sind doch keine Sparvorschläge! Das hätte ich natürlich auch machen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Wenn die Personalkosten tatsächlich niedriger sein sollten, selbst wenn die Zinskosten niedriger sein sollten, als wir das veranschlagt haben,

(Abg. Schmid SPD: Ja, sie sind es!)

werden wir einen Überschuss haben, aber diesen Überschuss haben wir bitter nötig, um die Verschuldung in den nächsten zwei Jahren zu senken. So einfach sind die Verhältnisse.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Lassen Sie mich zum Schluss doch noch auf etwas eingehen, was mir sehr wichtig erscheint. Ich habe die ganze Zeit vom Sparen gesprochen. Wir haben in diesem Nachtragshaushalt die erste Tranche der Zukunftsoffensive III umgesetzt. Ich glaube, das ist genauso wichtig wie das Sparen. Ich habe Ihnen vorhin gesagt: Wir müssen für die Gegenwart sparen, und wir müssen für die Zukunft vorsorgen, und das haben wir mit dieser Zukunftsoffensive III gemacht. Die Landesregierung verfolgt damit die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes vor allem als Hochtechnologie-land. Wir haben neue, dauerhafte Innovationsimpulse gegeben. Wir haben die Zukunftschancen der jungen Generation verbessert, und wir haben gute und sichere Arbeitsplätze geschaffen. Meine Damen und Herren, durch diese Zukunftsoffensive – das ist schon die dritte – stärken wir die Wirtschaft, unsere Hochschulen und Schulen, und wir helfen vor allem unseren jungen Leuten, dass sie auch noch in 5, in 10 oder in 15 Jahren fit sind für den weltweiten Wettbewerb, dem sie sich dann stellen müssen.

Ich will Ihnen einige Beispiele nennen: Wir investieren in die Informations- und Kommunikationstechnologie. Wir investieren in die Hochschulen, die Schulen und die Jugend. Lebenswissenschaften sind ganz wichtig, ebenso berufliche Bildung und Existenzgründungsförderung und schließlich vor allem auch noch die Stärkung des Medienstandorts Baden-Württemberg.

Meine Damen und Herren, nun noch ein besonderer Aspekt, den ich mir betrachtet habe. Die wichtigen Maßnahmen der Zukunftsoffensive sind sehr gut über das Land verteilt. Ich habe festgestellt, dass wir in allen Teilen unseres Landes wichtige Investitionen aus dieser Zukunftsoffensive vornehmen. Ich darf bei dieser Gelegenheit auch noch einmal betonen, dass Baden-Württemberg die beste regionale Strukturpolitik aller deutschen Bundesländer betreibt. Wir liegen zwar zum Beispiel beim Steueraufkommen im Augenblick nur an zweiter Stelle. Es ist richtig, dass Hessen im Augenblick eine noch größere Wirtschaftskraft hat als Baden-Württemberg. Sie haben sicher die Wachstumszahlen gelesen: in Hessen 2,1 %, dann bereits wir mit 2 %. Alle anderen Länder liegen weit zurück. Bei uns ist aber am allerwichtigsten, dass wir über das ganze Land verteilt gute wirtschaftliche Verhältnisse haben, dass wir gerade im ländlichen Raum die geringste Arbeitslosigkeit haben,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

dass wir zum Beispiel – das halte ich für ganz wichtig – die geringsten Zahlungen bei der Sozialhilfe haben. Alle diese Tatsachen sind letzten Endes auch ein Ergebnis unserer guten regionalen Wirtschaftspolitik, und diese wiederum wird sehr stark durch die Zukunftsoffensiven gefördert.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

(Minister Stratthaus)

Meine Damen und Herren, wir haben von der Opposition vieles gehört. Ich muss offen sagen: Überzeugt hat mich eigentlich nichts.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Von Ihnen war auch nichts überzeugend!)

Das Einzige, was Sie vorgeschlagen haben, waren Mehrausgaben.

(Abg. Moser SPD: Aber, Herr Minister, als wir Sie gelobt haben, das hat Sie überzeugt!)

– Als Sie mich gelobt haben, hat mich das gefreut,

(Abg. Fischer SPD: Sehen Sie!)

weil Sie partielle Einsichten hatten.

(Abg. Moser SPD: Dann geben Sie doch zu, dass Sie überzeugt sind!)

Aber ich habe gleich gemerkt, dass Ihr Lob ein sehr vergiftetes sein kann.

(Abg. Moser SPD: Das passt irgendwie gar nicht zu Ihnen!)

Aber das spielt keine Rolle.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, diesem guten Haushalt zuzustimmen. Ich bin davon überzeugt, dass dieser Haushalt Baden-Württemberg finanzpolitisch und als Land auf allen Gebieten voranbringt. Sie haben neue, junge finanzpolitische Sprecher. Zeigen Sie auch einen neuen Stil. Stimmen auch Sie dieser guten Sache zu.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Heiterkeit bei der SPD und den Grünen)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir in der Allgemeinen Aussprache nicht mehr vor. Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Wir stimmen zunächst über den

Nachtragshaushaltsplan

ab. Dafür ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 13/237, die Abstimmungsgrundlage. Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass ich jeweils die Einzelpläne im Ganzen aufrufe. Die Änderungsanträge werde ich an der entsprechenden Stelle aufrufen und zur Abstimmung bringen.

Herr Kollege Schmid von der SPD-Fraktion hat darum gebeten, über den Titel 422 06 – Leistungsprämie für Beamte – jeweils getrennt abstimmen zu lassen. Ich schlage vor, dass wir beim Einzelplan 01 über diesen Titel getrennt abstimmen und dieses Abstimmungsverhalten dann für alle Einzelpläne gelten kann, in denen dieser Titel enthalten ist. Können wir so verfahren?

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Ich rufe auf

Einzelplan 01

Landtag

und lasse zunächst über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, den Titel 422 06 – Leistungsprämie für

Beamte – zu streichen, abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Streichung ist mehrheitlich zugestimmt, und diese Abstimmungsmaßgabe gilt nun bei allen Einzelplänen für den Titel 422 06.

Im Übrigen ist dem Einzelplan 01 zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 02

Staatsministerium

Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Einzelplan 02 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 03

Innenministerium

Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Einzelplan 03 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 04

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

Dazu liegen die folgenden Änderungsanträge vor: der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/255-1, und der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/255-2.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/255-1, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/255-2, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Dann lasse ich über den Einzelplan 04 im Ganzen abstimmen. Wer dem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Einzelplan 04 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 05

Justizministerium

Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Einzelplan 05 ist mehrheitlich zugestimmt.

(Präsident Straub)

Ich rufe auf

Einzelplan 06

Finanzministerium

Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Einzelplan 06 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 07

Wirtschaftsministerium

Dazu liegen folgende Änderungsanträge vor: der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/255-3, der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/255-4, der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/255-5, und der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/255-6.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/255-3, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/255-4, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/255-5, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Schließlich lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/255-6, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Einzelplan 07 – Wirtschaftsministerium – insgesamt abstimmen. Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Einzelplan 07 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 08

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Dazu liegen zwei Änderungsanträge der Fraktion GRÜNE vor, der Änderungsantrag Drucksache 13/255-7 und der Änderungsantrag Drucksache 13/255-8.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/255-7, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/255-8, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Einzelplan 08 – Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum – insgesamt abstimmen. Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Einzelplan 08 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über den

Einzelplan 09

Sozialministerium

Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Einzelplan 09 – Sozialministerium – ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über den

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt und Verkehr

Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Einzelplan 10 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über den

Einzelplan 11

Rechnungshof

Wer dem Einzelplan 11 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen ist dem Einzelplan 11 – Rechnungshof – zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über den

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Bitte schön, Herr Abg. Schmid.

Abg. Schmid SPD: Wir beantragen Einzelabstimmung über das Kapitel 1221 – Zukunftsoffensive III –.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Präsident Straub: Gut. Dann lasse ich zunächst über das Kapitel 1221 – Zukunftsoffensive III – abstimmen. Wer diesem Kapitel zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Bei wenigen Gegenstimmen ist diesem Kapitel zugestimmt.

Ich gebe Ihnen bekannt, welche Änderungsanträge zum Einzelplan 12 vorliegen. Es handelt sich um den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/255-9, den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/255-10, den Änderungsantrag der Fraktion der SPD,

(Präsident Straub)

Drucksache 13/255-11, sowie um den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/255-13.

Da sich der Änderungsantrag Drucksache 13/255-13 auf das Kapitel 1202 – Allgemeine Bewilligungen – bezieht, lasse ich zunächst über diesen Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist diesem Änderungsantrag zugestimmt.

Dann lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/255-9, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/255-10, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/255-11, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Dann lasse ich über den Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – insgesamt abstimmen. Wer dem Einzelplan 12 mit den beschlossenen Änderungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Einzelplan 12 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Einzelplan 14 ist mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über das

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2001

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 13/238.

Ich rufe auf

§ 1

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

und bitte um die Jastimmen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 2 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 3

Wer § 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 3 ist einstimmig zugestimmt.

§ 4

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 4 ist einstimmig zugestimmt.

§ 5

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 5 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe nunmehr den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/255-12, auf, der eine Änderung des § 15 des Staatshaushaltsgesetzes 2000/2001 begehrt. Wer stimmt diesem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

§ 6

Dieser Paragraph regelt das Inkrafttreten. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 6 ist einstimmig zugestimmt.

Wir kommen nun zur **D r i t t e n B e r a t u n g**.

Abstimmungsgrundlage sind die soeben in der Zweiten Beratung gefassten Beschlüsse. Ich rufe zunächst wieder den

Nachtragshaushaltsplan

auf, beginnend mit

Einzelplan 01

Landtag

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig angenommen.

Einzelplan 02

Staatsministerium

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

Einzelplan 03

Innenministerium

Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

Einzelplan 04

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

Wer kann zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

(Präsident Straub)

Einzelplan 05 Justizministerium Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.	Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2001
Einzelplan 06 Finanzministerium Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einzelplan 06 ist Mehrheitlich zugestimmt.	Ich rufe auf § 1 Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.
Einzelplan 07 Wirtschaftsministerium Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einzelplan 07 ist Mehrheitlich zugestimmt.	§ 2 Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.
Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einzelplan 08 ist Mehrheitlich zugestimmt.	§ 3 Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.
Einzelplan 09 Sozialministerium Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einzelplan 09 ist Mehrheitlich zugestimmt.	§ 4 Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 4 ist einstimmig zugestimmt.
Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt und Verkehr Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.	§ 5 Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 5 ist ebenfalls einstimmig angenommen.
Einzelplan 11 Rechnungshof Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen zugestimmt.	§ 6 Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch § 6 ist einstimmig zugestimmt.
Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.	Die Einleitung lautet: „Der Landtag hat am 26. September 2001 das folgende Gesetz beschlossen:“.
Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einzelplan 14 ist Mehrheitlich zugestimmt.	Die Überschrift lautet: „Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2001“. – Sie stimmen dieser Überschrift zu. Wir kommen zur S c h l u s s a b s t i m m u n g Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer stimmt gegen das Gesetz? – Wer enthält sich? – Das Gesetz ist Mehrheitlich angenommen. Punkt 2 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen. (Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

(Präsident Straub)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Spielbankengesetzes – Drucksache 13/59

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/235

Berichtersteller: Abg. Fischer

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für eine Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Herrmann das Wort.

Abg. Herrmann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf setzen wir die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts um. Künftig können auch Gesellschaften, bei denen das Land nicht alle Anteile hält, die Erlaubnis erhalten, eine Spielbank zu betreiben. Klar ist aber auch, dass öffentliche Bewerber weiterhin Spielbanken betreiben können. Alles, was in der ersten Lesung hineininterpretiert worden ist, wonach dies nicht mehr möglich sei, ist falsch.

Mit der Änderung des Gesetzes haben wir jetzt auch bei der Spielbankabgabe eine Änderung vorgenommen, nämlich ein Verschieben der Abgabe in den Bereich „Weitere Leistungen“.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um mehr Ruhe; der Redner kann sonst nicht verstanden werden. Insbesondere vorne bitte ich, den Redner nicht zu stören. Herr Kollege Kretschmann, nehmen Sie bitte Platz.

Abg. Herrmann CDU: Vielen Dank, Herr Präsident.

Wir erwarten von dieser Veränderung, von diesem Verschieben der Spielbankabgabe in den Bereich „Weitere Leistungen“, einen kleinen Vorteil im Länderfinanzausgleich. Baden-Württemberg ist dadurch besser gestellt, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Nun ein paar Bemerkungen zu den vorliegenden Änderungsanträgen.

Zunächst zum Änderungsantrag, der im Innenausschuss eine Mehrheit gefunden hat. Dieser Antrag ist mehr redaktioneller Natur.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Der war auch von der CDU!)

Die Inhalte des Gesetzes sind jetzt etwas straffer und klarer gefasst. Einige neue Abgeordnete haben da ihre Hand-

schrift im Gesetz untergebracht. Wenn es der Klarheit und Übersichtlichkeit dient, soll es uns recht sein.

(Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Oelmayer GRÜNE: Wem? Den alten Abgeordneten?)

Zweiter Punkt: die Änderungsanträge Drucksachen 13/256-1 und 13/256-2 der SPD-Fraktion. Hier wird gewünscht, mehr ordnungspolitische Vorgaben in das Gesetz hineinzuschreiben. Meine Damen und Herren, die Intention dieser Vorgaben kann man auch dadurch erreichen, dass bei der Genehmigung entsprechende Auflagen erteilt werden. Hier kann man also der Intention Rechnung tragen. Wir brauchen keine entsprechende Ergänzung des Gesetzes und lehnen deshalb diese beiden Anträge ab.

Zum Antrag Drucksache 13/256-3 der SPD, die weitere Gewinnabschöpfung von vorgesehenen 92 % des Bruttospielertrags auf 95 % zu erhöhen: Wir sind der Meinung, dass wir den Betreibern den notwendigen Spielraum lassen sollten, aus den Gewinnen auch Investitionen zu tätigen. 92 % als maximale Gewinnabschöpfung halten wir für ausreichend. Deshalb werden wir auch diesen Antrag ablehnen.

Nun zum Änderungsantrag Drucksache 13/256-4 von CDU und FDP/DVP zum Thema Suchtkranke. Bereits jetzt wird die Beratungsstelle der Evangelischen Gesellschaft an der Spielbank Stuttgart von der Spielbank unterstützt. Bereits jetzt erhalten Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe tätig sind, Geld, und zwar insgesamt 600 000 DM. Das ist nach der jetzigen Rechtslage auch möglich. § 9 Nr. 5 des Gesetzes sagt aus, dass sonstige gemeinnützige Zwecke gefördert werden können. Der Landesgesetzgeber kann im Rahmen der Haushaltsberatungen diesen Betrag erhöhen. Wir fordern zusammen mit der FDP/DVP in dem Änderungsantrag zu Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Innenausschusses die Landesregierung auf, uns zu verschiedenen Fragen zu berichten. Wir erteilen hier einen Prüfauftrag. Wenn die Antwort vorliegt, werden wir im Rahmen der Haushaltsberatungen dieses Thema weiter beraten.

Zusammenfassend: Der vorliegende Gesetzentwurf enthält die rechtlich erforderlichen Änderungen. Er enthält einige wenige weitere und notwendige Ergänzungen. Wir stimmen dem Gesetzentwurf in der Form, wie sie der Innenausschuss vorschlägt, zu.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Junginger.

Abg. Junginger SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass bei der Neuvergabe der Spielbankkonzessionen für Baden-Baden und Konstanz private Interessenten im Hinblick auf die bisherige private Betreiber-schaft nicht von vornherein und grundsätzlich ausgeschlossen werden dürfen, ist die jetzige Novellierung des Spielbankengesetzes notwendig geworden. Diese sieht wegen der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ein offenes Ausschreibungs- und Auswahlverfahren vor, während zuvor auch für Baden-Baden und Konstanz die Überführung

(Junginger)

in staatliche Trägerschaft, wie etwa in Stuttgart und bei allen Spielbankeneinrichtungen in Bayern der Fall, vorgesehen war.

Dabei ist auch nach unserer Auffassung völlig richtig, dass bei dieser Gelegenheit aus fiskalischen Gesichtspunkten und wegen der offenkundigen Verschiebung vom Großen Spiel zum Automatenenspiel sowohl bei der Klassifizierung der Abgaben als auch bei der Behandlung der Troncabgabe Änderungen erfolgen, die im Interesse des Landes liegen. Wenn der Gesetzentwurf der Landesregierung nur unter fiskalischen Gesichtspunkten betrachtet wird, beschreibt er mit der Unterscheidung zwischen der Spielbankenabgabe, die je nach der Höhe der Bruttospielerträge mit 50 bis maximal 60 % dieser Erträge pro Kalenderjahr erhoben werden soll, und den so genannten weiteren Leistungen, die mit 20 bis 30 % in degressiver Staffelung beansprucht werden sollen, den auch von uns unterstützten richtigen Weg. Dabei werden im finanziellen Interesse des Landes die dem Länderfinanzausgleich unterliegenden Einnahmen wesentlich reduziert und weitere Einnahmen außerhalb des Länderfinanzausgleichs realisiert. Das ist finanzpolitisch richtig. Andere Bundesländer haben uns das allerdings schon längst vorgemacht.

Auch die Erhöhung der möglichen Abschöpfungsquote von 90 auf maximal 92 % bei einem potenziellen privaten Betreiber ist sinnvoll, weil konzessioniertes Glücksspiel von den Erträgen und Gewinnen her gar nicht hoch genug abgeschöpft werden kann.

Dennoch ist der Gesetzentwurf auch finanzpolitisch verbesserungsbedürftig, weil die Mehreinnahmen aus der Spielbankenabgabe durch Übernahme der Betreiberschaft durch eine 100-prozentige Landesgesellschaft, wie etwa in Stuttgart, nach gemeinsamer Festlegung der großen Koalition zwischen SPD und CDU den jährlichen Zuschuss in Höhe von 5 Millionen DM für das Festspielhaus Baden-Baden absichern sollten. Ein solches Ergebnis ist mit dieser Novelle, wenn ein privater Betreiber zum Zuge kommen sollte, nicht sichergestellt. Deswegen haben wir im federführenden Innenausschuss auch den Änderungsantrag eingebracht, den wir heute noch einmal zur Abstimmung stellen, die maximale Belastungsgrenze von 92 auf 95 % anzuheben, was einerseits dazu führt, dass bei einem Gewinnbetrag aus dem Kerngeschäft von etwa 100 Millionen DM die 5 Millionen DM für Baden-Baden als Einnahme des Landes über die bisherigen Einnahmen hinaus dargestellt werden können. Andererseits verbleibt dem Betreiber ein Gewinn von 5 Millionen DM – immerhin noch ein ansehnlicher Betrag.

Unabhängig davon ist allerdings das Spielbankenwesen nicht rein fiskalisch zu beurteilen, sondern primär ordnungspolitisch zu werten. Die staatlichen Spielangebote sollen danach den ununterdrückbaren Hang mancher Menschen zum Glücksspiel aus der Dunkelzone von Hinterzimmerspielhöhlen herausholen und staatlich geregelten, kontrollierten Verhältnissen zuführen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das, was in diesem Gesetz auf jeden Fall auch im Hinblick auf die positiven Erfahrungen mit der Stuttgarter

Spielbank und die negativen Erfahrungen in Baden-Baden die Vorgabe sein muss. Die Erfahrungen in Baden-Baden sollen nur einmal mit folgenden Stichworten gekennzeichnet werden: „Bankdirektor verspielt Kundengelder in Millionenumfang“, „Freigänger aus der Justizvollzugsanstalt besucht regelmäßig Baden-Badener Spielbank“, „Gutachter attestiert Bankdirektor als Stammkunde der Spielbank hochgradige Spielsucht“, „Kundendepot bei der Spielbank kann zur Geldwäsche missbraucht werden“. Mit solchen Schlagzeilen ist die Spielbank in Baden-Baden ins Zwielicht gekommen. Das ist der Hintergrund, der uns veranlasst hat, darauf zu drängen, dass sich das Land einerseits intensiv um eine eigene Betreiberschaft der Spielbanken in Baden-Baden und Konstanz kümmern soll und muss und andererseits für den Fall der nicht auszuschließenden privaten Betreiberschaft schon im Gesetz die Zuverlässigkeits- und Sicherungsvorgaben deutlich höher angesetzt werden. Diesem Ziel dienen die beiden Änderungsanträge, die wir heute erneut zur Abstimmung stellen. Wenn diesen Anträgen, die ordnungspolitisch richtig und notwendig sind, nicht entsprochen wird, werden wir diesem Spielbankengesetz nicht zustimmen können.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiteres und wichtiges Signal ist Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Innenausschusses – von der FDP/DVP eingebracht und einstimmig verabschiedet. Dabei wird endlich wahrgenommen, dass staatlicher Glücksspielbetrieb als Angebot mit erheblichen Suchtrisiken auch in der Verantwortung für Suchtprophylaxe und Suchttherapie zu sehen ist. Man muss sich folgende Zahl vor Augen führen: 120 000 Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sind grundsätzlich spielsuchtberatungsbedürftig und spielsuchtaufklärungsbedürftig. In Stuttgart geht man von ca. 1 250 Spielsüchtigen aus. Dies ist der Hintergrund, warum wir dem FDP/DVP-Entschließungsantrag einmütig zugestimmt haben – damit als Signal die eigene Verantwortung, dass der, der Glücksspiel betreibt, die gesellschaftlichen Folgen nicht ausblenden kann, auch wahrgenommen wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Umso beschämender ist nun, dass jetzt mit einem Änderungsantrag dieser einstimmig verabschiedeten Beschlussempfehlung – auch die CDU-Mitglieder des Innenausschusses haben sich dieser Verantwortung gestellt – die Stoßrichtung genommen werden soll. So geht es nicht. Wer dort mit uns zusammen dieses wichtige Signal gegeben hat, muss sich als Person fragen lassen, wie weit er noch glaubwürdig sein soll.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Fischer SPD: Sehr gut!)

Es kann auf keinen Fall angehen, dass im Ausschuss gegackert wird und dann, wenn es hier zum Eierlegen kommt, den Worten keine Taten folgen. Dies lassen wir und die Öffentlichkeit nicht durchgehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden mit einem Änderungsantrag zum Änderungsantrag sicherstellen, dass auch darüber befunden wird, was

(Junginger)

die einzelnen Mitglieder im Innenausschuss mit ihrem einmütigen Votum eigentlich zum Ausdruck bringen wollten. So weit für die Fraktion.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Glück FDP/DVP:
Sie gucken mich so scharf an!)

– Herr Dr. Glück, Ihnen gilt meine Hochachtung. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie mit Ihrem Abstimmungsverhalten zu Ihrem Antrag stehen, aber andere müssen sich das dann fragen lassen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Glück.

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der ersten Lesung haben wir die Änderungen des Spielbankengesetzes ausgiebig diskutiert. Ich will hier nicht mehr auf Staffelungen der Abgabe oder auf die Höchstabgabe von 92 % eingehen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Sehr gut!)

Ich denke, wir haben auch den Tronc und die Troncabgabe ausgiebig besprochen. Ich sagte damals, der Gesetzentwurf sei ausgewogen und positiv.

Wir begrüßen die öffentliche Ausschreibung ausdrücklich. Wir wollen den freien Wettbewerb öffentlicher und nicht öffentlicher Anbieter. Das Kriterium, nach dem wir dann entscheiden, ist, einen finanziell, wirtschaftlich, aber natürlich auch persönlich geeigneten Betreiber zu finden.

Meine Damen und Herren, ich habe bereits beim letzten Mal gesagt, dass ich sehr viel Verständnis für die Veröffentlichung des Verbands Glücksspielsucht habe. Zugegeben: Die jetzige Novellierung verschärft dieses Problem nicht, aber dennoch ist ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen dem Betrieb einer Spielbank einerseits und den Schicksalen der Spielsüchtigen andererseits vorhanden. Fachleute gehen davon aus – das wurde eben schon erwähnt –, dass allein in Stuttgart mehr als 1 000 spielsüchtige Menschen leben. Deshalb bin ich der Meinung: Der Staat darf nicht nur abkassieren – es ist immerhin die stolze Summe von 123 Millionen DM im Landeshaushalt –, sondern er hat auch eine Fürsorgepflicht gegenüber den Abhängigen.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Im Übrigen ist die Spielsucht seit etwa 20 Jahren als Krankheit akzeptiert und anerkannt.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Oelmayer GRÜNE: Akzeptiert nicht, aber anerkannt!)

– Ja, an der Akzeptanz fehlt es noch ein bisschen. Diese Korrektur nehme ich gerne hin. – Ich habe deshalb im Innenausschuss einen Antrag gestellt, der ganz bewusst nicht einengend formuliert wurde. Ich habe darum gebeten, dass

beschlossen wird, der Staat möge einen angemessenen Geldbetrag zur Prophylaxe und Therapie der Spielsucht zur Verfügung stellen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

In den Gesprächen mit den Fraktionsspitzen hatte man zwar inhaltlich keine Bedenken, aber wohl Bedenken formaler Art, nämlich dass in Ausschüssen oder in Arbeitskreisen letztlich keine Haushaltsforderungen gestellt werden dürften, ohne dass sie auf höchster Ebene abgesegnet werden.

Der Ihnen jetzt vorliegende Antrag Drucksache 13/256-4 ist der größte gemeinsame Nenner zwischen den beiden Fraktionen.

Wir werden dem Spielbankengesetz zustimmen, aber gestatten Sie mir eine Bemerkung, die ich jetzt nur für mich ausspreche: Der Antrag, den ich eben zitiert habe, geht mir persönlich nicht weit genug. Aus diesem Grund werde ich ihn ablehnen. Ein für mich persönlich tragfähiger Kompromiss konnte nicht gefunden werden. Deshalb werde ich weiterhin der Beschlussempfehlung des Innenausschusses folgen.

Ich bitte alle Verantwortlichen, dafür Sorge zu tragen, dass im nächsten Doppelhaushalt der Problematik der Spielsüchtigen Rechnung getragen wird und für die Prophylaxe und die Therapie der Spielsüchtigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich darf mich wie mein Vorredner zunächst einmal auf die Beratungen im Innenausschuss und auf die Entwicklungen seit diesen Beratungen zum Thema Spielbankengesetz beschränken.

Es war klar: Die Entscheidung des Verfassungsgerichts zwingt das Land, das Spielbankengesetz zu reformieren. Insofern kann man auch als grüne Fraktion im Landtag – und auch ich, der ich für diese Fraktion rede, der ich Jurist bin – gegen diese Vorgabe, Herr Kollege Rech und Herr Innenminister, nichts einwenden.

Der Kollege Junginger hat in, wie ich denke, doch sehr blumigen Ausführungen dargestellt, worum es denn eigentlich beim Spielbankengesetz geht.

(Abg. Rech CDU: Jetzt sagst du, worum es wirklich geht!)

Es geht darum, die illegale Art und Weise des Spielens aus Hinterzimmern, wo Schwarzgelder über den Tisch gehen, in die Öffentlichkeit herauszuholen.

Jetzt gibt es einen weiteren Schritt, den das Verfassungsgericht aufgegeben hat: Diese Legalisierung des Spiels soll dann schließlich zu Teilen privatisiert werden. Dies ergibt sich indirekt oder auch direkt aus der Entscheidung des Verfassungsgerichts.

(Oelmayer)

Der entscheidende Punkt auch für unsere Fraktion, von dem wir letztendlich auch unsere Zustimmung abhängig gemacht haben und weiterhin abhängig machen, ist, dass der Staat für die Menschen, die durch staatlich beaufsichtigtes – ich will gar nicht sagen, organisiertes – Glücksspiel krank werden, in tiefes Unglück stürzen, oftmals ihr Leben lang im Schuldenturm sitzen, eine Verantwortung hat. Wenn der Staat auf der einen Seite das Glücksspiel legalisiert, dann hat er auf der anderen Seite auch die Verantwortung, den Menschen, die davon betroffen werden und aus dem Schuldenturm nicht mehr herauskommen werden, zu helfen und entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

(Abg. Herrmann CDU: Das wird gemacht!)

Dieses Anliegen haben wir in einem ergänzenden Änderungsantrag formuliert. Kollege Herrmann, Sie wissen das genau; Sie waren ja bei den Ausschussberatungen dabei. Dieser Ergänzungsantrag zum Gesetzentwurf hatte keine fünf Seiten. Die Ausführlichkeit des Gesetzentwurfs lässt ja nichts zu wünschen übrig. Die Argumentation, man könne in § 9 nach Nummer 4 die Förderung von Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige, damit diese per Gesetz normiert Gelder zugewiesen bekommen, nicht mehr aufnehmen, kann also zumindest formal nicht greifen. Ich habe im Innenausschuss für unsere Fraktion den Änderungsantrag eingebracht. Dieser Antrag wurde im Innenausschuss mit der Begründung abgelehnt, man solle das Gesetz nicht aufblähen. Wer das Gesetz einmal ansieht, stellt aber fest, dass es vor Aufblähungen nur so strotzt.

Kollege Dr. Glück hat dann dankenswerterweise einen Entschließungsantrag eingebracht, den der Innenausschuss einstimmig angenommen hat. Danach wurde die Landesregierung aufgefordert, Gelder für die Suchtproblematik zur Verfügung zu stellen, vor allem auch für die Prophylaxe. Nun muss ich im Plenum erleben, dass die CDU-Fraktion noch nicht einmal richtig begründet, warum sie von diesem Konsens, den wir im Innenausschuss gefunden haben, wieder abrückt. Mir soll einmal ein Mensch erklären, Herr Kollege Herrmann, warum die CDU-Fraktion jetzt eine andere Auffassung vertritt als ihre Vertreter im Innenausschuss. Die Suchtprophylaxe und die Hilfe für Spielsüchtige sind eine Aufgabe, die vom Landtag verantwortlich wahrgenommen werden muss. Dieser Aufgabe kommen Sie nicht mehr nach.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Herrmann CDU: Sie haben mir nicht zugehört!)

– Ich habe Ihnen sehr wohl zugehört, Kollege Herrmann; denn jetzt geht es ja weiter. – Jetzt gibt es einen Änderungsantrag zu Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Da stellen Sie jetzt Fragen an den Innenminister bzw. an die Landesregierung. Die hätten Sie auf dem kurzen Dienstweg stellen können,

(Lachen des Abg. Drexler SPD – Abg. Beber SPD: Die reden nicht miteinander! – Zurufe von der CDU)

und dann hätten Sie dem Antrag, den Sie im Innenausschuss ja noch mitgetragen haben, auch zustimmen können, Kollege Hauk.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wenn man zu spät kommt, ist es immer besser, wenn man ruhig ist.

Ein weiterer Punkt, der ja jetzt meines Erachtens die Sache richtigerweise auf den Punkt bringt, ist, dass die sozialdemokratische Fraktion dieses Hauses zu dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion wieder einen Ergänzungsantrag einbringt, der wenigstens den Status quo des Innenausschuss-Beschlusses wieder herstellen soll.

(Beifall der Abg. Fischer und Stickelberger SPD)

Dass wir darüber in namentlicher Abstimmung befinden, bringt uns jetzt glücklicherweise in die Situation, dass, wenn Sie dem Beschluss des Innenausschusses nicht mehr Folge leisten, wir uns auch nicht in der Lage sehen, dem Spielbankengesetz zuzustimmen. Die eine Seite ist die Legalisierung des Glücksspiels, die andere Seite ist die Hilfe für die bedürftigen Menschen, die davon betroffen sind. Wenn Sie dieses Gleichgewicht nicht herstellen wollen, dann sehen wir uns auch nicht in der Lage, das Glücksspiel durch das jetzt zu verabschiedende reformierte Spielbankengesetz mitzutragen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Innenminister Dr. Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, um den es hier geht, ist, glaube ich, eigentlich einfach nachzuvollziehen, und wenn ich die Debatte hier und auch die Diskussion im Innenausschuss richtig bewerte, dann gibt es da eigentlich nur eine kleine Differenz.

Es ist ja völlig unbestritten – auch Herr Kollege Oelmayer hat dies dankenswerterweise gleich zu Beginn seiner Ausführungen eingeräumt –, dass wir unser bisheriges Spielbankengesetz aufgrund der allen Mitgliedern dieses hohen Hauses bekannten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ändern müssen. Das Bundesverfassungsgericht hat das bisherige Spielbankengesetz deshalb für verfassungswidrig erklärt, weil die bisherige Bestimmung vorsieht, dass nur eine Gesellschaft, bei der das Land alle Anteile hält, Spielbanken betreiben darf. Damit waren wir gezwungen – auch innerhalb eines übrigens vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Zeitrahmens; darüber haben wir uns im Innenausschuss unterhalten –, unser bisheriges Gesetz zu korrigieren.

Wir – das Innenministerium in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium – haben uns bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs – ich denke, naheliegenderweise und auch richtigerweise – sehr eng an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts orientiert, weil wir natürlich beim zweiten Anlauf unbedingt wollen, dass das Gesetz verfassungsmäßig völlig in Ordnung ist.

Das Bundesverfassungsgericht lässt ja beide Möglichkeiten zu: Es lässt mit seiner Entscheidung – das will ich noch einmal ausdrücklich betonen; Herr Kollege Junginger, Sie haben das im Innenausschuss verständlicherweise angesprochen – die Betreiberschaft durch einen staatlichen Trä-

(Minister Dr. Schäuble)

ger, aber auch private Betreiber zu. Das ist eigentlich der entscheidende Punkt in diesem Gesetzentwurf, den wir Ihnen jetzt in der zweiten Lesung vorlegen, dass wir genau dies vorsehen. Es ist also beides möglich.

Das andere ist, dass wir die Gelegenheit beim Schopfe ergreifen, das zu tun, was angesprochen worden ist und eigentlich in anderen Ländern schon seit einiger Zeit geschehen war, nämlich zu vermeiden, dass die Spielbankabgabe im bisherigen Ausmaß in den Länderfinanzausgleich fließt. Ich glaube, auch da kann man feststellen, alle Mitglieder, alle Redner der Fraktionen sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Es wäre ja töricht, das nicht zu tun, sodass sich der Streit im Grunde genommen darauf verengt: Gehen wir jetzt auf einen Gesamtabführungsbetrag von 92 % hoch oder noch höher auf 96 %?

(Abg. Fischer SPD: 95!)

– 95.

Bei dieser Frage, bei der der Streitwert überschaubar ist, will ich aus den Gründen, die auch Herr Kollege Herrmann angeführt hat, darum bitten, dass wir es bei der jetzigen Regelung von 92 % belassen. Der Betreiber einer Spielbank soll sich – das räume ich gerne ein – zwar nicht dumm und dämlich verdienen, aber er soll natürlich eine Chance haben, schwarze Zahlen zu schreiben. Deshalb sind 92 %, wie ich glaube, auch im Interesse des reibungslosen Betriebs einer solchen Spielbank das angemessene Ende der Fahnenstange.

Interessanterweise gab es heute bei der Debatte über den Gesetzentwurf auch nicht mehr allzu viel Streit – bis auf diesen kleinen Punkt –, sondern alles dreht sich jetzt um die Frage: Nehmen wir die Beschlussempfehlung des Innenausschusses oder –

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Wir haben ja keine unbeschränkte Redezeit, Herr Minister!)

– Ich hätte sie, aber im Interesse des hohen Hauses nehme ich sie nicht in Anspruch, Herr Oelmayer.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das freut mich natürlich!)

Ich bin erst bei vier Minuten und 10 Sekunden und werde nach spätestens fünf Minuten meine Rede beendet haben.

Herr Kollege Glück, ich glaube – wenn ich das einmal persönlich sagen darf –, man sollte den Streit nicht unter ein Vergrößerungsglas legen. Es war wohl so, dass im Finanzausschuss gegen die Überlegungen, die wir im Innenausschuss diskutiert und dann auch in der Beschlussempfehlung zum Ausdruck gebracht haben, Bedenken geäußert wurden. Aber auf jeden Fall führt der jetzt vorliegende Antrag von CDU und FDP/DVP in die gewünschte Richtung.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das Thema bleibt auf der Tagesordnung!)

Deshalb glaube ich, man braucht diesen Punkt nicht künstlich zu überhöhen. Ich bitte sehr darum, dass wir dem Gesetzentwurf jetzt in zweiter Lesung zustimmen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur *E i n z e l a b s t i m m u n g*.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 13/235. Ich weise darauf hin, dass der Innenausschuss empfiehlt, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen mit Ausnahme von § 1 a Abs. 2, der in geänderter Fassung zur Abstimmung gestellt wird.

Ich rufe auf

Artikel 1

und hierzu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/256-1. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe die Nummer 1 des Artikels 1 des Gesetzentwurfs auf. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Unruhe)

– Um die Verwirrung zu beseitigen, die offensichtlich entstanden ist: Wir sind bei Nummer 1 des Artikels 1 des Gesetzentwurfs; wir sind nicht bei Abschnitt II der Beschlussempfehlung. Eine namentliche Abstimmung wurde zum Änderungsantrag Drucksache 13/256-5 beantragt, mit dem begehrt wird, Abschnitt II der Beschlussempfehlung zu ändern.

(Abg. Oettinger CDU: Sind Sie gerade als Geschäftsführer der Fraktion tätig geworden? – Weitere Zurufe, u. a. des Abg. Junginger SPD)

– Das gilt für die Beschlussempfehlung und nicht für den Gesetzentwurf.

(Abg. Oettinger CDU: Leisten Sie gerade Rechtsberatung, oder sind Sie Geschäftsführer der Fraktion?)

– Ich versuche, die Sachverhalte in der Sitzung so zu klären, Herr Abg. Oettinger, dass alle Abgeordneten wissen, worüber sie abstimmen.

(Heiterkeit – Zuruf von der CDU: Korrekt, Herr Präsident!)

Also: Ich stelle noch einmal Artikel 1 Nr. 1 zur Abstimmung. Wer Artikel 1 Nr. 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Fleischer CDU: Machen wir es halt noch einmal!)

Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe die Nummer 2 des Artikels 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/256-2, auf.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich stelle jetzt die Nummer 2 des Artikels 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zur Abstimmung. Wer der Nummer 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe Nummer 3 des Artikels 1 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe Nummer 4 des Artikels 1 auf und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/256-3.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag abstimmen. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über Nummer 4 des Artikels 1 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Nummer 4 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Nummer 5 des Artikels 1 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe Nummer 6 des Artikels 1 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe Nummer 7 des Artikels 1 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe

Artikel 2

des Gesetzentwurfs auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe

Artikel 3

des Gesetzentwurfs auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 26. September 2001 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Spielbankengesetzes“. – Das Haus stimmt der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Wer stimmt gegen das Gesetz? – Danke. Wer enthält sich der Stimme? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Nun kommen wir zu Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor: der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/256-4, und der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/256-5.

(Abg. Fischer SPD: Unserer geht aber weiter!)

Herr Abg. Hauk, zur Geschäftsordnung.

Abg. Hauk CDU: Herr Präsident, ich stelle nur fest, dass der Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Abschnitt II unzulässig ist, weil er dem Wortlaut der Beschlussempfehlung entspricht.

(Abg. Drexler SPD: Das kann ja gar nicht sein!)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Hauk, ich teile diese Auslegung der Geschäftsordnung nicht, weil in diesem Änderungsantrag auch die Ziffern 1 bis 3 des Änderungsantrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP mit aufgenommen sind,

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

sodass bei Annahme dieses Änderungsantrags nicht die ursprüngliche Beschlussempfehlung des Innenausschusses, sondern eine aus den Ziffern 1 bis 3 des Änderungsantrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP und der ursprünglichen Beschlussempfehlung zusammengesetzte neue EntschlieÙung beschlossen wäre.

(Abg. Drexler SPD zu Abg. Hauk CDU: Hätten wir es anders gemacht, dann hättest du Recht gehabt!)

Deshalb, meine Damen und Herren, stelle ich nun zunächst den Änderungsantrag Drucksache 13/256-5 zur Abstimmung. Dazu, Herr Abg. Junginger, haben Sie namentliche Abstimmung beantragt. Dieser Antrag wird unterstützt. Es erfolgt deshalb eine namentliche Abstimmung zu dem Änderungsantrag Drucksache 13/256-5.

Wer dem Antrag Drucksache 13/256-5 zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer ihn ablehnen möchte, der möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthalten möchte, der antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte Herrn Schriftführer Dr. Klunzinger, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben F.

(Namensaufruf)

Meine Damen und Herren, ist noch jemand im Saal, der abzustimmen wünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Abstimmung geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 122 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 54 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 68 Abgeordnete gestimmt.

(Stellv. Präsident Birzele)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/256-5, abgelehnt.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Katrin Altpeter, Theresia Bauer, Bayer, Bebber, Birzele, Braun, Carla Bregenzer, Capezzuto, Dr. Caroli, Heike Dederer, Drexler, Fischer, Gall, Gaßmann, Dr. Glück, Göschel, Rosa Grünstein, Gustav-Adolf Haas, Haller, Rita Haller-Haid, Rudolf Hausmann, Ursula Haußmann, Junginger, Käppeler, Kaufmann, Birgit Kipfer, Knapp, Kretschmann, Brigitte Lösch, Maurer, Moser, Nagel, Oelmayer, Boris Palmer, Margot Queitsch, Renate Rastätter, Rivoir, Sakellariou, Dr. Salomon, Schmid, Regina Schmidt-Kühner, Schmiedel, Seltenreich, Staiger, Stickelberger, Teßmer, Inge Utzt, Walter, Ruth Weckenmann, Wichmann, Wintruff, Dr. Witzel, Marianne Wonnay, Zeller.

Mit Nein haben gestimmt:

Behringer, Heiderose Berroth, Dr. Birk, Blenke, Dr. Carmina Brenner, Elke Brunnemer, Döpfer, Dr. Döring, Drautz, Beate Fauser, Fleischer, Dr. Inge Gräßle, Friedlinde Gurr-Hirsch, Alfred Haas, Hauk, Heinz, Herrmann, Hillebrand, Hofer, Hoffmann, Kiefl, Kleinmann, Klenk, Dr. Klunzinger, Kübler, Kurz, Dr. Lasotta, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, Mappus, Müller, Veronika Netzhammer, Dr. Noll, Oettinger, Dr. Christoph Palmer, Pauli, Pfister, Pfisterer, Rau, Rech, Reichardt, Dr. Reinhart, Dr. Repnik, Röhm, Rückert, Rüeck, Dr. Schäuble, Dr. Annette Schavan, Schebesta, Dr. Scheffold, Scheuermann, Schneider, Schuhmacher, Seimetz, Sieber, Stächele, Dr. Steim, Dr. Monika Stolz, Stratthaus, Straub, Teufel, Theurer, Traub, Dr. Vetter, Christa Vosschulte, Wacker, Wieser, Zimmermann.

*

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/256-4, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt. Damit ist Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 13/235, neu gefasst.

Punkt 3 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Finanzministeriums vom 20. August 2001 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Vorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates für eine Verordnung über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer sowie für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 77/799/EWG des Rates über die gegenseitige Amtshilfe im Bereich der direkten und indirekten Steuern – Drucksachen 13/199, 13/252

Berichterstatter: Abg. Kurz

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich bitte um mehr Ruhe.

Sie stimmen der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 13/252, zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu der Mitteilung des Innenministeriums vom 4. September 2001 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Verordnung des Rates zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedsstaates, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedsstaat gestellten Asylantrags zuständig ist – Drucksachen 13/219, 13/236

Berichterstatterin: Abg. Inge Utzt

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Heinz, Sie erhalten das Wort.

Abg. Heinz CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war ja ein komplizierter Titel, den der Präsident gerade vorgelesen hat. Die Materie ist auch nicht einfach. Immer wenn die Europäische Union Richtlinien erlässt, muss man genau lesen, was herauskommt und was uns hier in Deutschland betrifft.

Der vorliegende Verordnungsvorschlag der EU basiert im Wesentlichen auf dem Dubliner Übereinkommen von 1990. Das Ziel dieses Verordnungsentwurfs kann man zusammengefasst so umschreiben, dass jeder Asylbewerber möglichst im jeweils zuständigen Staat sein Verfahren erhalten soll.

Leider ist eines nicht möglich gewesen, was wir uns aus deutscher Sicht gern erhofft hätten: Es war nicht möglich, dass man ein Verteilungsverfahren im gesamteuropäischen Rahmen wählt. Das wäre aus unserer Sicht gerechter gewesen.

Was mir etwas zu denken gibt und was ich aus meiner Sicht kritisch bewerte, ist: Wenn der Asylbewerber die Möglichkeit erhält, dass er Familienzusammenführung in eigenem Recht machen darf, dann sehe ich da gewisse Probleme auf uns zukommen.

Alle anderen Dinge, die hier im Prinzip mit enthalten sind, tragen eher dazu bei, dass es Verbesserungen im Verfahren gibt. Die CDU-Fraktion begrüßt zum Beispiel die Verbesserungen der Richtlinie im Bereich der Verfahrensstrafung. Ich finde es gut, dass zum Beispiel die aufschiebende Wirkung entfällt, wenn ein Asylbewerber gegen eine Entscheidung, sein Verfahren in einem bestimmten Land durchzuführen, Einspruch einlegt. Was ich auch positiv bewerte, ist die Einführung von Eurodoc. Das bedeutet, dass die Fingerabdrücke, zum Beispiel von Asylbewerbern, gespeichert werden können. Positiv ist auch der Aspekt, dass der Asylmissbrauch erschwert wird, zum Beispiel dadurch, dass man Mehrfachanträge in verschiedenen Ländern, die

(Heinz)

ein und derselbe Asylbewerber stellen könnte, nicht mehr möglich macht und die Latte hier höher legt.

Abschließend meine Bitte an das Innenministerium, auf die Bundesregierung Druck auszuüben, die Möglichkeiten, die wir haben, solange es in der Europäischen Union noch das Einstimmigkeitsprinzip gibt, auszunützen und zu versuchen, die einzelnen Bestimmungen im Asylverfahrensrecht anzugleichen. Wenn das Einstimmigkeitsprinzip in drei Jahren endet, kann in der Europäischen Union mehrheitlich entschieden werden, was uns schon zum Nachteil gereichen könnte. Deshalb müssen wir die nächsten drei Jahre nützen, über Berlin hinaus Druck zu machen, hier Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne gleicher Bedingungen in ganz Europa anzustreben. Das wäre meine Bitte an das Ministerium.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Frau Abg. Utzt.

Abg. Inge Utzt SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor uns liegt eine Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten. Wir befassen uns heute damit, weil es ein Vorhaben von herausragender politischer Bedeutung ist, weil die Länder insoweit betroffen sind, als sie für die Aufnahme der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge zuständig sind und das Land durch Bundesratsinitiative Einfluss nehmen kann. Mit dieser Unterrichtung des Landtags sind wir in einem frühen Stadium der Verhandlungen. Auch das Dubliner Abkommen, das durch den uns heute vorliegenden Vorschlag ersetzt werden soll, brauchte sieben Jahre von der Unterzeichnung 1990, bis es 1997 in Kraft trat. Es wird also noch etliche Beratungsrunden geben, und in den verschiedenen Parlamenten werden die verschiedenen Vorschläge noch weiter diskutiert werden. Ich denke, auch die Fachverbände haben noch nicht ihre endgültige Stellungnahme abgegeben. Es ist also noch sehr viel Zeit, um Änderungen und Verbesserungen einzubringen.

Allerdings hat das Innenministerium der schriftlichen Unterrichtung eine Bewertung vorangestellt. Deshalb ist es auch gut, dass wir hier im Landtag darüber reden. Das Innenministerium weist in der Bewertung darauf hin – auch Herr Heinz hat es vorhin gesagt –, dass die Länder das Dubliner System durch ein gesamteuropäisches Verteilungsverfahren ersetzt sehen wollten. Ich frage mich, ob dabei berücksichtigt worden ist, dass die Bundesrepublik Deutschland derzeit bei der Aufnahme von Flüchtlingen in der EU auf Platz 9 liegt. Das gewünschte gesamteuropäische Verfahren kann also bedeuten, dass wir unter Umständen mehr Flüchtlinge aufzunehmen hätten, als im Augenblick bei uns ankommen. Sind Sie sich dessen bewusst, meine Herren?

(Abg. Heinz CDU: Das ist eine Momentaufnahme!
Sie müssen das mittelfristig sehen!)

Das Dubliner Abkommen ist reformbedürftig. Auch UNHCR und Europäischer Flüchtlingsrat haben Kritik daran geäußert. Der heute zur Debatte stehende Vorschlag berücksichtigt einige Punkte dieser Kritik.

So wird der Versuch unternommen, die Wahrung der Familieneinheit zu verstärken, und der Begriff der Familie kann, wenn es die Rechtsvorschriften des Aufnahmestaats ermöglichen, auch auf unverheiratete Paare ausgedehnt werden, wenn sie bereits im Heimatland zusammengelebt haben. Kommt das nicht der gesellschaftlichen Realität entgegen?

In Kapitel VII ist die Nichtdiskriminierung aufgenommen worden, eigentlich eine Selbstverständlichkeit, aber bislang nicht festgehalten.

Eine Forderung des Europäischen Flüchtlingsrats, sicherzustellen, dass persönliche Daten unter keinen Umständen an das Herkunftsland des Asylbewerbers weitergegeben werden, scheint mir ebenfalls eine Selbstverständlichkeit, findet sich aber nicht im Vorschlag wieder. Also auch hier besteht noch weiterer Beratungsbedarf. Aber, wie gesagt, es ist auch noch Zeit dafür.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass die Bewertung einer Gesetzesvorlage anderen Kriterien unterliegt als zum Beispiel das Grußwort für eine kirchliche Veranstaltung. Aber ich möchte doch ins Gedächtnis rufen, dass wir hier über Menschen reden, die um Schutz bei uns bitten, und die Bilder, die wir im Augenblick aus Afghanistan und aus Pakistan sehen, sollten uns daran gemahnen und auch daran, dass wesentlich ärmere Länder als die EU-Staaten die überwiegende Mehrheit der um Schutz suchenden Menschen aufnehmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, bevor ich das Wort weiter erteile, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir Gäste haben. Auf der Zuhörertribüne begrüße ich besonders eine Regierungs- und Verwaltungsdelegation aus der Republik Angola unter Leitung von Herrn Staatssekretär Dr. Marcelo Beia.

(Lebhafter Beifall im ganzen Haus)

Unsere Gäste aus Angola nehmen vom 24. September bis 6. Oktober an einem Seminar zur Einführung angepasster Methoden modernen Verwaltungsmanagements der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung teil und besuchen in dieser Woche Baden-Württemberg.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie hier im Landtag von Baden-Württemberg herzlich willkommen heißen und Ihnen weiterhin einen angenehmen und informativen Aufenthalt in unserem Lande wünschen.

(Beifall im ganzen Haus)

Das Wort in der Aussprache erhält nun Herr Abg. Dr. Glück.

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Vorschlag der EU, welcher Staat für einen gestellten Asylantrag letztlich zuständig sein soll – ich erspare mir die lange Überschrift –, ist die Fortschreibung der Verträge von Dublin und von Amsterdam – letztlich zur Harmonisierung der Flüchtlings- und

(Dr. Glück)

Einwanderungspolitik in der EU. Künftig ist nur noch der Staat für einen Asylsuchenden zuständig, in dem der erste Antrag gestellt worden ist. Durch den Kommissionsvorschlag soll unter anderem Asylmissbrauch verhindert werden; deutliche Defizite des Dubliner Abkommens sollen durch ihn beseitigt werden, und schnell soll der jeweils zuständige Staat gefunden werden. Nicht entscheidend dabei – und das ist ganz wichtig – ist der Wille des Asylsuchenden. Der Staat, der für ihn verantwortlich ist, wird ihm letztlich vorgegeben.

Positiv an dem Vorschlag ist nach unserer Auffassung, dass neue Kriterien eingeführt werden. So werden die Staaten, die illegale Einwanderung nicht entsprechend bekämpfen, bestraft und zu Konsequenzen gezwungen; denn für den Asylsuchenden ist letztlich der Staat zuständig, in dem ein Drittstaatenangehöriger länger als zwei Monate geduldet worden ist bzw. illegal sechs Monate und länger gelebt hat.

Problematisch erscheint uns, dass die Länderforderung nicht erfüllt wurde, ein Verteilungssystem nach Quoten einzuführen. Das haben die anderen Staaten, leider aber auch die Bundesrepublik abgelehnt. Umso wichtiger war daher die Errichtung eines EU-Flüchtlingsfonds, mit dem die Europäische Union Projekte für die Aufnahme und die freiwillige Repatriierung von Flüchtlingen und Vertriebenen, von Asylbewerbern finanziert.

Um eine gleichmäßige Belastung aller Mitglieder zu erreichen, muss weitestgehend ausgeschlossen werden, dass sich Asylbewerber ihren Aufenthaltsstaat selbst suchen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung – Feinabstimmungen müssen selbstverständlich noch vorgenommen werden –, dass dies insgesamt zur Rechtssicherheit beiträgt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, wem darf ich für die Fraktion GRÜNE das Wort erteilen? – Frau Abg. Bauer, Sie erhalten das Wort.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die vorliegende Verordnung der EU-Kommission soll künftig regeln, welches EU-Land für einen Drittstaatenangehörigen, der einen Asylantrag stellt, jeweils zuständig ist. Mit dieser neuen Verordnung soll das Dubliner Abkommen abgelöst werden.

Was unterscheidet eigentlich in der Substanz die vorgeschlagene neue von der alten Regelung? Unseres Erachtens hat sich die Zielrichtung grundlegend verändert. Das bisher geltende Dubliner Abkommen sollte – und darin entsprach es den Interessen vieler Mitgliedsländer in der EU und auch den Interessen von Baden-Württemberg – dafür sorgen, dass Asylbewerber möglichst gleichmäßig auf die EU-Länder verteilt werden. Das ist bislang nicht erreicht worden. Die neue Verordnung zielt dagegen in eine ganz andere Richtung. Wir Grüne begrüßen das; denn die Intention des Entwurfs der EU versucht, neue Schwerpunkte zu setzen, die sinnvoll sind. Im Vordergrund stehen jetzt vier Ziele.

Erstens: Es soll garantiert werden, dass jeder Asylbewerber tatsächlich Zugang zu einem Asylverfahren innerhalb der EU hat.

Zweitens: Das Verfahren der Klärung, welches EU-Land für einen Asylantrag zuständig ist, soll transparenter gestaltet werden.

Drittens: Die Zuständigkeiten sollen eindeutiger festgelegt werden, und damit soll eine größere Schnelligkeit sichergestellt werden. Insgesamt zielt die Verordnung also auf mehr Effizienz. Durch diesen Gewinn an Effizienz sollen Möglichkeiten zum Missbrauch reduziert werden.

Der vierte Punkt: Dem Recht auf Familienzusammenführung soll auch für Asylbewerber ein größeres Gewicht als bisher zukommen, indem das Asylverfahren in dem Land durchgeführt werden soll, in dem schon Familienangehörige des Asylbewerbers leben.

Die EU-Kommission zielt mit diesem Entwurf auf eine Anhebung humanitärer Standards bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Effizienz. Das hilft sowohl den Asylbewerbern als auch den Aufnahmeländern. Daher begrüßen wir Grüne diesen konstruktiven Vorschlag der EU-Kommission; denn es ist sinnvoll, dass bei weniger Bürokratie gleichzeitig den legitimen Interessen der Betroffenen besser entsprochen wird.

(Beifall bei den Grünen)

In diesem Zusammenhang äußert die Landesregierung die Befürchtung, die so genannten Belastungen seien ungleich verteilt, weil Länder unterschiedlich viele Flüchtlinge aufnehmen. Dem möchte ich zwei Argumente entgegenhalten.

Zum einen: Deutschland ist – das ist auch eben von der SPD-Kollegin erwähnt worden – nicht mehr in der Position, dass es im EU-Vergleich besonders viele Flüchtlinge aufnimmt. Wir befinden uns inzwischen im EU-Vergleich auf Position 9. Die von Ihnen gewünschte so genannte gleichmäßige Verteilung würde also dazu führen, dass wir mehr Asylbewerber als bisher aufnehmen müssten.

Zweitens: Um mögliche Ungleichheiten, die zwischen den EU-Ländern entstehen könnten, auszugleichen, ist es doch allemal sinnvoller, finanzielle Ausgleichsmechanismen einzuführen, anstatt Menschen über die EU zu verteilen und zu verschicken. Für Ausgleichszahlungen ist der EU-Flüchtlingsfonds ein gutes Beispiel. Von diesen Geldern hat ja auch schon Baden-Württemberg für die Aufnahme von Kosovo-Flüchtlingen profitiert.

Insgesamt halten wir Grüne den vorgelegten Entwurf für einen guten Beitrag auf dem Weg zu einem gemeinsamen Asylsystem der Europäischen Union.

Ich möchte noch eine Bemerkung zur Diskussion und zu der Vorlage aus dem Innenministerium machen. In dieser Diskussion ist ein Begriff aufgetaucht, den wir so nicht unkommentiert stehen lassen wollen. Das Innenministerium spricht davon, dass auch künftig „Asylshopping“ verhindert werden müsse, um eine möglichst gleichmäßige Belastung der Mitgliedsstaaten zu gewährleisten. Wir finden,

(Theresia Bauer)

dass ein solcher Sprachgebrauch zutiefst zynisch und beleidigend für die Menschen ist, die Schutz vor Verfolgung suchen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Döpfer CDU:
„Hopping“!)

Das ist nicht nur eine Zumutung gegenüber den betroffenen Menschen, sondern das ist auch eine Diskreditierung des gesamten Grundrechts auf Asyl. Ich meine, wir sollten eine solche Verrohung der Sprache nicht zulassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Innenminister Dr. Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Vorschlag für eine Verordnung der Kommission bringt uns nicht das Problem, dass damit im Vergleich zur bisherigen Rechtslage eine bedeutende, wesentliche Verschlechterung einherginge. Unser Problem besteht vielmehr darin, dass die Verordnung die Erwartungen, die wir an sie gerichtet haben, überhaupt nicht erfüllt.

Es geht – das ist schon gesagt worden – um Folgendes: Bisher – und das ist auch schon nach dem Dubliner Übereinkommen so, daran ändert auch der Entwurf dieser Verordnung nichts – richtet sich die Zuständigkeit für einen Asylbewerber innerhalb der Europäischen Union danach, in welchem Staat der Europäischen Union der Asylbewerber zuerst angekommen ist. Dies ist schon nach dem Dubliner Übereinkommen so, und daran ändert sich auch nach der jetzt vorgeschlagenen Verordnung nichts.

Wir hingegen hatten die Hoffnung – vor allem hatten wir gehofft, dass sich die Bundesregierung mit allem Nachdruck dafür einsetzen würde; das hat sie leider nicht getan –, dass die neue Verordnung eine andere Regelung, einen anderen Verteilungsmaßstab einführen würde, wonach sich die Zuständigkeit nach einer angemessenen, fairen Quote für die Aufnahme von Asylbewerbern innerhalb der Staaten der Europäischen Union richtet. Das war unser Kernanliegen, und dieses Kernanliegen wird mit der Verordnung bedauerlicherweise nicht erfüllt. Damit ist die Verordnung – um das noch einmal zu sagen – kein Rückschritt im Vergleich zum Dubliner Übereinkommen – dort war ja die Regelung auch schon so –, aber sie ist eben auch nicht der Fortschritt, den wir eigentlich erhofft hatten.

Vor allem die Damen Utzt und Bauer haben schon angesprochen: Wenn wir uns die Verteilung der Asylbewerber innerhalb der Europäischen Union so wünschen, wie zum Beispiel auch die Verteilung der Asylbewerber unter den deutschen Bundesländern erfolgt – also nach einem bestimmten Schlüssel –, dann kann dies natürlich für uns auch einmal nachteilig sein. Das ist ganz klar. In der Vergangenheit wäre es zugegebenermaßen immer ein Vorteil gewesen, momentan – das ist aber eine Momentaufnahme; Frau Utzt hatte das, glaube ich, erwähnt; da haben Sie Recht – liegen wir pro Kopf bei der Aufnahme an neunter Stelle. Aber, wie gesagt, das ist eine Momentaufnahme.

Nur – und deshalb hat die Landesregierung schon mit Absicht die Bewertung dieses Vorschlags abgegeben –: Wenn man wie wir der Auffassung ist, dass ein klarer Schlüssel für die Aufnahme von Asylbewerbern unter den Staaten der Europäischen Union das einzig Faire ist, dann muss man dieses Prinzip gegebenenfalls auch einmal gelten lassen, wenn es für uns – wenigstens zeitweise – ungünstig wäre. Allerdings ist klar, dass Deutschland – zwar nicht aktuell, aber in der Vergangenheit – bis zum Jahr 2000 die größte Last getragen hat. Deshalb unsere Forderung nach einem Schlüssel, nach einer Quote, vergleichbar mit der Regelung, die wir innerhalb Deutschlands haben.

Ich habe schon im Innenausschuss gesagt, dass ein anderes Thema dahintersteckt. Wir können dem Prinzip der Einstimmigkeit eines Tages nur beitreten – Herr Kollege Heinz, es ist übrigens nicht so, dass automatisch mit Ablauf des Jahres 2004 das Einstimmigkeitsprinzip nicht mehr gilt. Beim Flüchtlingsthema ist davon ja eine Ausnahme gemacht worden. Aber wir kommen bei diesem Thema „Flüchtlinge, Asylbewerber“ überhaupt nur zu einem Einstimmigkeitsprinzip, wenn die Europäische Union vorher eine klare, faire Lastenverteilung vorgenommen hat. Sonst wird man nie zu diesem Einstimmigkeitsprinzip kommen. Deshalb ist es schon außerordentlich wichtig, für die Frage, wie Asylbewerber verteilt werden, innerhalb der Europäischen Union eine faire Lösung zu finden. Sonst wird es dabei nie zu einer Einigung kommen können.

Ich will Ihnen jetzt noch ein paar Zahlen mit auf den Weg geben, die das vielleicht noch einmal verdeutlichen.

Frau Bauer, zuvor darf ich an Ihre Adresse noch etwas sagen. Das hätte Ihnen eigentlich der Kollege Oelmayer schon sagen sollen. Der Ausdruck „Asylshopping“ – –

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Habe ich, Herr Minister!)

– Aber Sie haben nichts bewirkt. Dann geht es Ihnen wie mir zu Hause mit meiner Frau: Sie hört nie auf mich.

Der Ausdruck „Asylshopping“ wird erstens von der Bundesregierung und zweitens auch von der Kommission verwendet. Er kommt nicht von uns.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Der Ausdruck trifft auch den Kern der Sache, weil nach dem bisherigen Modus etliche Asylbewerber natürlich dazu neigen, in den Staat zu gehen, in dem die Sozialleistungen am höchsten sind. Das ist erwiesen, und es ist richtig, dass auch die Europäische Kommission dies noch einmal betont. Der Ausdruck kommt von dort.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Sie hat nicht behauptet, dass er von Ihnen komme! Aber Sie verwenden ihn!)

– Normalerweise dürfte eigentlich die Fraktion GRÜNE nichts dagegen haben, dass wir die Terminologie der Bundesregierung hier im Land Baden-Württemberg verwenden.

(Beifall bei der CDU)

(Minister Dr. Schäuble)

Allerdings haben wir im Innenausschuss schon gesagt: Der Ausdruck wird wahrscheinlich mehr von Herrn Schily als von Herrn Trittin verwendet werden.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Sehr gut!)

Ich darf aber – wir stehen ja kurz vor dem Ende der Plenarsitzung; ich will sie nicht unnötig verlängern – noch zwei, drei Zahlen nennen, die unser Anliegen belegen.

Wenn sich heute die Zuständigkeit danach richtet, in welches Land innerhalb der Europäischen Union der Asylbewerber zuerst gekommen ist, dann haben wir ja auch immer wieder den Fall, dass Deutschland sagt: Bevor er nach Deutschland kam, war er zum Beispiel schon in Italien oder in Spanien oder in Frankreich. Doch in einer solchen Situation müssen wir an den betreffenden Staat ein Rückübernahmeersuchen richten, und dann haben wir die Beweislast. Da liegt im Grunde genommen der Hund begraben.

(Abg. Teßmer SPD: Welcher Hund?)

Ich darf einfach einmal die Zahlen nennen: Wir – nicht nur Baden-Württemberg, sondern Deutschland – haben in den Jahren 1999 und 2000 an andere Staaten – Italien, Frankreich, Österreich usw. – insgesamt 9 500 Übernahmeersuchen gerichtet, aber nur 3 800, also etwa ein gutes Drittel, sind dann auch genehmigt worden. Dies macht die große Diskrepanz deutlich.

Das heißt, die jetzige Regelung – abgesehen davon, dass sie auch nicht ganz fair ist; ein fairer Schlüssel wäre besser – hat auch den weiteren großen Nachteil, dass sie natürlich zu Missbrauch einlädt, und damit wird – ich werde den Begriff noch einmal verwenden – genau eben auch dem „Asylshopping“ der Weg geöffnet. Auch deshalb müsste ein anderer Schlüssel her.

Wir brauchen, meine sehr verehrten Damen und Herren – und damit will ich es für heute bewenden lassen –, insgesamt ein einheitliches Niveau hinsichtlich der Anforderungen an die Qualität und Schnelligkeit der Asylverfahren in ganz Europa, einen einheitlichen Flüchtlingsbegriff und einheitliche soziale Rahmenbedingungen.

Wir sagen seitens der Landesregierung: Es muss auch weiterhin so sein, dass während des Asylverfahrens der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu anderen integrationsfördernden Maßnahmen unterbleiben sollte. Der Anstieg, den wir jetzt bei den Asylverfahren haben, ist ja beträchtlich. Ich habe die Zahlen dabei. Die Zahl der Asylanträge im gesamten laufenden Jahr stieg gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 16 %; im Monat August 2001 waren es im Vergleich zum Monat August 2000 21 % mehr. Wir müssen das also schon im Auge behalten.

Wir erklären uns dies zum Teil auch damit, dass das Arbeitsverbot für Asylbewerber entscheidend gelockert worden ist. Auch dies ist der falsche Weg. Deshalb sagen wir: Auch solche Maßnahmen muss man sich wirklich dreimal überlegen.

Kurzum: Die Richtlinie verschlechtert nicht die Lage für uns – das will ich noch einmal festhalten –, jedenfalls im Wesentlichen, aber sie enthält nicht die Verbesserung, die

die Landesregierung und mit uns alle Länder eigentlich erhofft haben, und wir sind enttäuscht darüber, dass die Bundesregierung die Interessen Deutschlands auf europäischer Ebene nicht stärker vertreten hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 13/236. Der Innenausschuss schlägt Ihnen vor, von der Mitteilung des Innenministeriums, Drucksache 13/219, Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen dieser Beschlussempfehlung zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrats der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg

Der 12. Landtag hat in seiner 101. Sitzung am 14. Dezember 2000 unter anderen die Herren Abg. Reinelt und Dr. Hildebrandt in den Stiftungsrat der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg gewählt. Nachdem die beiden Herren aus dem Landtag ausgeschieden sind, sind für den Rest ihrer Amtszeit Nachfolger zu wählen.

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Abg. Gunter Kaufmann, die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Theresia Bauer als Nachfolger bzw. Nachfolgerin vor. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag der beiden Fraktionen liegt auf Ihren Tischen (*Anlage*).

Wenn keine förmliche Abstimmung begehrt wird

(Zuruf von den Grünen: Nein!)

– das ist nicht der Fall –, stelle ich fest, dass das Haus entsprechend dem Wahlvorschlag für den Rest der Amtszeit Frau Abg. Bauer und Herrn Abg. Kaufmann zu Mitgliedern des Stiftungsrats der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg gewählt hat. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6 ist hiermit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 13/251

Mündliche Anfrage der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Überwachungsgeräte zur Abstandsmessung

Frau Abg. Gurr-Hirsch, Sie erhalten das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich frage die Landesregierung:

a) Trifft es zu, dass die der Autobahnpolizei Anfang August 2001 übergebenen Überwachungsgeräte zur Abstandsmessung mit einem Anschaffungspreis von je

(Friedlinde Gurr-Hirsch)

110 000 DM wegen technischer Probleme und fehlenden Personals nicht eingesetzt werden können?

b) Was gedenkt die Landesregierung gegebenenfalls dagegen zu tun?

Stellv. Präsident Birzele: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Mappus das Wort.

Staatssekretär Mappus: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abg. Gurr-Hirsch wie folgt:

Bereits seit längerem führt die Autobahnpolizeidirektion Karlsruhe Abstandsmessungen mit dem so genannten Videobrückenabstandsmessverfahren durch.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Sehr gut!)

Anfang August 2001 wurden auch der Autobahnpolizeidirektion Stuttgart entsprechende Geräte ausgeliefert, die technisch weiterentwickelt sind.

Zu Beginn des Einsatzes der Geräte im August 2001 sind technische Schwierigkeiten bei der Verarbeitung der aufgezeichneten Verstöße durch die Zentrale Bußgeldstelle aufgetreten. Anders als bei den im Bereich Karlsruhe im Einsatz befindlichen Geräten sollen die aufgezeichneten Verstöße im Bereich der Autobahnpolizeidirektion Stuttgart der Zentralen Bußgeldstelle schnell und kostensparend in digitaler Form übermittelt werden. Diese Verarbeitungsmöglichkeit ist aufseiten der Zentralen Bußgeldstelle noch

nicht möglich, da noch einige Hardware-Komponenten – CD-ROM-Laufwerke, Server – beschafft und getestet werden müssen.

Unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Probleme haben aber das Innenministerium sowie das Ministerium für Umwelt und Verkehr sofort die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und eine Regelung getroffen, die die Verarbeitung der aufgezeichneten Abstandsverstöße in Papierform sicherstellt.

Die Beschaffung der fehlenden Hardware-Komponenten ist in die Wege geleitet.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Auch personell?)

– Auch personell.

Stellv. Präsident Birzele: Keine Zusatzfragen? – Damit ist Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Ich will zunächst darauf hinweisen, dass unmittelbar im Anschluss an die Sitzung ein Empfang anlässlich der Amtseinführung des neuen Landtagsdirektors, Herrn Dr. Leibing, stattfindet.

Die nächsten Plenarsitzungen finden am 24. und 25. Oktober 2001 statt. Die Tagesordnungen werden Ihnen noch zugehen.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 13:03 Uhr

Wahlvorschlag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion GRÜNE

Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrats der Akademie für Technikfolgen- abschätzung in Baden-Württemberg

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

SPD

GRÜNE

Kaufmann

Theresia Bauer

26. 09. 2001

Wolfgang Drexler und Fraktion
Dr. Dieter Salomon und Fraktion